Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 46. Montag, den 24. Februar 1908. 15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die „Überspannung der sozialpolitischen Fürsorge".

Für die bürgerlichen Sozialpolitiker gibt es keine schlimmere Situation als die, in der sie gezwungen sind, mit ihren arbeiterfreundlichen Redensarten Ernst zu machen. In einer solchen Zwangslage befinden sich die Herren jetzt in bezug auf den § 63 des Handelsgesetzbuches.

Bekanntlich betrifft dieser Paragraph die Bezahlung eines erkrankten Handlungsgehilfen während der ersten 6 Wochen der Erwerbsunfähigkeit. Seit jeher war es im Handelsgewerbe üblich, daß ein erkrankter Handlungsgehilfe während der Krankheit von seinem Prinzipal außer der Hilfe durch ärztliche Behandlung und Lieferung der Heilmittel sein volles Gehalt erhielt. Demgemäß schreibt der § 63 des Handelsgesetzbuches vor, daß der Prinzipal einem erkrankten Gehilfen das Gehalt für die ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit bezahlen soll. Seit einigen Jahren sind die Handlungsgehilfen mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark pro Jahr verpflichtet, sich in einer Krankenkasse zu versichern. Ein solcher Handlungsgehilfe erhält daher in den ersten sechs Wochen seiner durch Krankheit herbeigeführten Arbeitsunfähigkeit sowohl das volle Gehalt vom Prinzipal als auch das Krankengeld von der Krankenkasse.

Die Handlungsgehilfen nehmen ihr Recht auf das volle Gehalt ohne Abzug der Krankenkassengelder mit gutem Recht in Anspruch. Mit einer Krankheit sind — namentlich durch die Pflege des Kranken — viel außergewöhnliche Ausgaben verknüpft, die nicht von der Krankenkasse gedeckt werden. Zur Bestreitung dieser außergewöhnlichen Ausgaben konnten die Handlungsgehilfen ihr Krankengeld verwenden, sodaß sie mit ihrem Gehalt, das sie vom Prinzipal erhielten, ihre gewöhnlichen Ausgaben zu decken in der Lage waren, demgemäß die Lebenshaltung ihrer Familie nicht zu verschlechtern und auch nicht Schulden zu machen brauchten.

Im Laufe der Zeit fanden jedoch die Juristen der großen Handelshäuser heraus, daß nach dem Wortlaut des § 63 des Handelsgesetzbuches nicht der erste Absatz dieses Paragraphen, der die Verpflichtung zur Weiterzahlung des Gehalts ausspricht, sondern nur der zweite Absatz mit dem Verbot, vom Gehalt das Krankengeld abzuziehen, zwingendes Recht sei. Demnach haben die Prinzipale das Recht, in den Arbeitsvertrag die Bestimmung aufzunehmen, daß der erwerbsunfähig kranke Handlungsgehilfe gar kein Gehalt bekommt. Dagegen sind Abmachungen, daß der Prinzipal das Gehalt nur unter Abzug des Krankengeldes zahlt, rechtsungültig; in diesem Falle kann der Handlungsgehilfe trotz der Zustimmung zu der Abmachung das volle Gehalt beanspruchen. Ein solcher „Rechts"zustand steht selbstverständlich mit dem Rechtsgefühl in Widerspruch und führt zu unerträglichen Mißständen. Deshalb muß der § 63 des Handelsgesetzbuchs geändert werden.

Die Handlungsgehilfen verlangen auf Grund ihres wohlerworbenen Rechtes, daß — wie es die Sozialdemokraten schon bei der Beratung des Handelsgesetzbuchs gefordert hatten — die beiden Absätze des § 63 zwingendes Recht werden, daß also die Prinzipale unter allen Umständen zur Zahlung des vollen Gehaltes ohne Abzug der Krankenkassengelder gezwungen sein sollen, und Abmachungen behufs Aufhebung dieser Verpflichtung ungültig sind. Dieser Forderung zu widersprechen, wagen die bürgerlichen Parteien nicht, aus Angst, daß auch die Handlungsgehilfen den Geschmack an der bürgerlichen Sozialpolitik verlieren und zur Sozialdemokratie übergehen würden. Die Regierungen dagegen wollen den § 63 so geändert haben, daß der Prinzipal zwar das Gehalt zu zahlen hat, aber berechtigt ist, davon die Krankenkassengelder abzuziehen. In diesem Sinne hat sie ihre Vorlage gestaltet, die aber, wie bereits berichtet, von der Reichstagskommission einstimmig, entsprechend der Forderung der Handlungsgehilfen, geändert worden ist.

Dies hat einen, als Kommentator der Gewerbeordnung bekannten Juristen, den Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp in Köln, veranlaßt, sich „als überzeugten Sozialpolitiker" noch „in zwölfter Stunde" gegen „die jetzt zutage getretene Überspannung der sozialpolitischen Fürsorge", die er „für unheilvoll und einer gesunden Sozialpolitik schädlich" erachtet, ins Zeug zu legen. Beschreite man den von dem Reichstage befürworteten Weg, so verlange die Rechtsentwickelung „mit unerbittlicher Konsequenz", daß „jedem Dienstverpflichteten im Falle einer Erkrankung neben dem Gehalt für die Dauer von 6 Wochen auch noch das Krankengeld, also gewissermaßen eine Prämie für das (freiwillige oder unfreiwillige) Nichtstun gewährt werde". Dadurch werde „das Bestreben nach Erlangung solcher Vorteile, also eines „Schadenfalles", geradezu großgezogen, was um so bedenklicher sei, als die Statistik ein Anschwellen der Krankenkassen-, Unfall- und Invalidenrentner, also eine Vermehrung der sozialpolitischen Lasten, in geradezu besorgniserregender Weise erkennen läßt". So einer der angesehensten Wortführer der bürgerlichen Sozialpolitiker.

Seine Beweisführung ist in einem Punkte in der Tat zutreffend — nämlich darin, daß das, was in diesem Fall für die Handlungsgehilfen recht sein soll, auch für alle anderen Arbeiter billig sein muß. Jedoch gelangen wir von dieser Tatsache aus zu einer ganz andern Folgerung als Dr. Neukamp. Da die Forderung der Handlungsgehilfen berechtigt ist, so muß man sie nicht nur für die Handlungsgehilfen erfüllen, sondern auch die Leistungen der Arbeiterversicherung für alle Arbeiter entsprechend ausbauen. Diese Schlußfolgerung drängt sich jedem auf, dem die Sozialpolitik nicht ein Spiel mit schönen Redensarten ist.

Für die bürgerlichen Sozialpolitiker dagegen — das zeigt Dr. Neukamp wieder — ist der Kostenpunkt so sehr maßgebend, daß sie bei der Krankenversicherung der Arbeiter nur die durch die Mehrausgaben notwendig gewordenen Mehreinnahmen und das „Nichtstun" sehen, die körperlichen und seelischen Schmerzen der kranken Arbeiter aber als etwas behandeln, was garnicht in Betracht kommt. Nicht das, was die Notlage des kranken Arbeiters erfordert, will die bürgerliche Sozialpolitik dem kranken Arbeiter sichern, sondern sie drückt, wenn die Sache garnicht mehr weiter verschleppt werden kann, die sozialpolitischen Leistungen so tief wie nur irgend möglich herab, damit die Unternehmerprofite nicht zu sehr geschmälert werden. Deshalb das Entsetzen eines Mannes wie Dr. Neukamp über das Anschwellen der Krankenkassen-, Unfall- und Invalidenrentner. Gewiß ist das „Anschwellen" bedauerlich, aber doch ganz besonders deshalb, weil sich daraus ergibt, wie viel Elend sich infolge von Krankheiten, Unfällen usw. auf die Arbeiterschaft ergießt. Aus diesem Grunde kann für uns das „Anschwellen" der Zahl der unterstützten Arbeiter nur ein Ansporn sein, immer tatkräftiger auf den Ausbau unserer sozialen Gesetzgebung hinzuarbeiten. Ein Mann wie Dr. Neukamp dagegen weiß nichts Besseres zu tun, als vor der „Überspannung der sozialpolitischen Fürsorge" zu warnen. Und er tut dies unter der ausdrücklichen Berufung darauf, daß er ein „überzeugter Sozialpolitiker" — bürgerlicher Couleur — ist.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein unabhängiger Bund zur Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen.

Im „März" fordert Dr. J. Lewy zur Begründung eines Bundes zur Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen auf. Er verspricht sich von diesem Bunde folgende Vorteile für eine wirksame Propaganda des allgemeinen Wahlrechts für Preußen: „Die Arbeit kann intensiver, methodischer, weil konzentrierter, vonstatten gehen. Die Wahlrechtsbewegung bekommt einen weniger parteipolitisch gefärbten, weniger leidenschaftlichen und dafür mehr volksmäßigen objektiven Charakter. Die Freunde der Blockpolitik, die fürchten, wenn ihre Parteien zu intensiv die Wahlrechtsbewegung mitmachen, würde der Block und damit dessen Vorteile verloren gehen, können ihre Kräfte ungehindert dieser Volksbewegung widmen, ohne sich ihr politisches Konzept zu verderben. Da die Aktion allgemein und parteipolitisch unabhängig ist, können Anhänger aller Parteien, auch aus mehr rechtsstehenden Kreisen, soweit sie sich auf logische und ethische Beweisführungen einlassen, mit der Bewegung sympathisieren."

Dieser Aufruf bezeugt, daß die preußische Wahlrechtsfrage eine außerordentlich heftige Gärung in den Kreisen der Intellektuellen hervorgerufen hat. Der Gründungsgedanke entsprang dem Kopfe eines Intellektuellen, und in intellektuellen Kreisen kann der Bund wohl eine gewisse werbende Kraft für das allgemeine Wahlrecht in Preußen entfalten. Der Verfasser überschätzt aber bedenklich den Einfluß der Intellektuellen auf die Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse Preußens. Von grundlegender Bedeutung für das Werden eines neuen preußischen Staates wäre die Linksschwenkung des gesamten preußischen Liberalismus. Diese Schwenkung würde in der Tat eine wesentliche Änderung der politischen Machtverhältnisse Preußens bedeuten. Aber mit Händen und Füßen widersetzt sich der im Block organisierte Liberalismus einer solchen Schwenkung. Über die Köpfe der großen Parteien hinweg kann kein Häuflein Intellektueller eigenmächtig eine selbständige Politik machen. Der Wahlrechtsbund bedarf zu einer tiefgreifenden Propaganda seiner Wahlrechtsidee der mächtigen Presse der politischen Parteien. Die Blockpresse wird aber zum größten Teil den Freunden des Wahlrechtsbundes die Tür vor der Nase zuschlagen.

Das wollen Wahlrechtskämpfer sein!

Die freisinnige Volksverräterpartei hat verschiedene Kompromisse, die 1903 mit Nationalliberalen abgeschlossen waren, anläßlich der nächsten preußischen Landtagswahl wieder erneuert. Sie ist aber noch weiter gegangen. In den oberschlesischen Wahlkreisen hat sie sogar mit Konservativen und Freikonservativen gegen Zentrum und Polen ein Kompromiß abgeschlossen. In diesen Fällen marschiert also die Freisinnige Volkspartei Arm in Arm mit ausgesprochenen Wahlrechtsfeinden. Wir konstatieren diese Tatsache in der Annahme, daß alle wirklich Liberalen aus diesem Vorkommnis die einzigst richtige Nutzanwendung ziehen und sich abwenden werden von diesen sogenannten „Wahlrechtskämpfern".

Herr Pachnicke,

der Kulturliberale, bemüht sich bekanntlich schon seit längerer Zeit, Barth, Gerlach und Breitscheid aus dem Vorstand der Freisinnigen Vereinigung hinauszudrängeln. Wie nun eine Berliner Korrespondenz wissen will, soll bei einem Teile der Fraktion, in der man Herrn Pachnicke nur wenig Gegenliebe entgegenbringt, der Wunsch aufgetreten sein, diesem berühmten Bülow-Schwärmer sein Ausscheiden aus der Freisinnigen Fraktion nahezulegen. Herr Pachnicke würde sich dann wahrscheinlich der Freisinnigen Volkspartei anschließen.

Neben Fischbeck, Kopsch und Wiemer würde er auch entschieden eine bessere Figur abgeben.

Staatshilfe für Arbeitslose.

Die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtages hat folgenden Antrag eingebracht: Es sei die Staatsregierung zu veranlassen, dem Landtag baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Vereine (Gewerkschaften), die bei eintretender Arbeitslosigkeit ihren Mitgliedern statutenmäßig Unterstützung gewähren, einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhalten.

Knuten-Oertel

bezeichnet in der „Deutschen Tagesztg." die auch von uns gebrachte Meldung von der Übernahme einer Kandidatur in Ostpreußen als falsch.

Der Sieg in Kassel.

Wie schon berichtet, haben unsere Genossen in Kassel bei den am Mittwoch abend zu Ende geführten Stadtverordneten-Ergänzungswahlen einen vollen Erfolg errungen. Es waren von der dritten Wählerklasse fünf regelrecht und zwei durch Todesfall bezw. Verzug freigewordene Mandate zu besetzen und diese sieben Mandate sind sämtlich neu von unserer Partei erobert worden. Auf unsere Kandidaten, unter denen sich auch der Genosse Abgeordneter Scheidemann befindet, entfielen 2688 bis 2565 Stimmen, während die gegnerischen Kandidaten infolge starker Stimmenzersplitterung beträchtlich in der Minderheit blieben. Ihre Stimmenziffern bewegen sich zwischen 300 und 2300. Unsere Stimmen stiegen gegen 1906 um rund 1000. Die Sozialdemokratie verfügt nunmehr in der Stadtverordnetenversammlung der „Residenzstadt" Kassel über elf Sitze.

Dieser Wahlerfolg bedeutet eine vollkommene Niederlage des Reichslügenverbandes. Der Firma Liebert und Konsorten hatten die bürgerlichen Interessenpolitiker die Wahlgeschäfte übertragen. Die schauerlichsten Geschichten über angebliche Mißwirtschaft in Gemeinden, Krankenkassen, Kommunvereinen usw. wurden in den Zeitungen veröffentlicht. Die wahrheitswidrigen Behauptungen über Offenbach waren nicht mehr zu übertreffen. Hat alles nichts geholfen, die Arbeiter stellten ihren Mann und verabfolgten den Liebertgardisten die längst zugedachte kräftige Abfuhr.

Eine interessante Anfrage an den Fürsten Eulenburg

wird in der letzten Nummer des „Morgen" gestellt. In einem Artikel kommt ein Herr Johann W. Harnisch auf Eulenburgs eidliche Aussage im Moltke-Hardenprozeß zurück, daß er sich nicht mit Politik befaßt habe, seitdem er aus seinem Amt ausgeschieden sei. Der Verfasser weist nun auf einen Brief hin, den der Graf Groeben, Botschaftsrat a. D., an den Fürsten Eulenburg geschrieben habe (in der Hälfte von 1906, als Bülow längere Zeit krank lag) und in dem es heiße, es sei jetzt an der Zeit, unter Beseitigung des Herrn v. Holstein eine gewünschte Änderung in der Marokkopolitik herbeizuführen. Harnisch stellte nun die Frage:

Da sich nun aus der Tatsache eines solchen Briefes eine recht lange und hochinteressante Gedankenkette ableiten würde, frage ich hiermit beim Fürsten Philipp zu Eulenburg an, ob ein Brief solchen oder ähnlichen Inhalts an ihn geschrieben wurde; wenn ja, ob der Fürst diesem Briefe irgendeine Folge gegeben hat.

Auf die Antwort sind wir außerordentlich begierig.

Der Kolonialkrieg

in Südwestafrika hat, wie Herr Dernburg in der Budgetkommission mitteilte, insgesamt **383 Millionen Mark** gekostet. Für Kolonialkriege haben wir in Preußen-Deutschland Millionen und Abermillionen übrig, nicht aber für kulturelle Zwecke.

Auch ein freisinniger Führer.

Der vom „Vorwärts" wiederholt gekennzeichnete Führer der Breslauer Freisinnigen, Justizrat Heilberg, berühmt geworden dadurch, daß er segnend seine Hände über die Hatzfeld-Durchlaucht hält, unternahm am Donnerstag in der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung einen skandalösen Vorgang gegen das Recht der Stadtverordneten, an den Handlungen des Magistrats in der Etatsdebatte Kritik zu üben. Als nämlich eine Reihe Redner in der Generaldebatte über den Etat, also über das wichtigste, was es in einem Stadtparlament geben kann, gesprochen hatten, erklärte er: Fast alles, was die Redner — vornehmlich meinte er wohl den sozialdemokratischen! — vorgetragen, gehöre gar nicht zum Etat. Was dazu zu sagen gewesen wäre, hätte bereits in umfassendster Weise der — Referent des Etatsausschusses gesagt! Es sei überhaupt nicht nötig, drei Sitzungen mit einer Debatte über den Etat zu verschwenden! Es sei auch nicht nötig, daß man dem Reichstage diese höchst überflüssige Untugend nachmache, beim Etat „über alles mögliche und noch etwas mehr" zu reden!!

Der Oberbürgermeister, der infolge der sozialdemokratischen Kritik in der Patsche saß, schmunzelte und — wenige Minuten später wurde ein Schlußantrag angenommen und unserem Genosse Löbe das Wort abgeschnitten. (Im Breslauer Rathause haben bekanntlich die Freisinnigen die Mehrheit!)

Und was war es, was „nicht zur Sache gehörte"? Unser Redner hatte auseinandergesetzt, daß der freisinnige Magistrat auf seinen Friedhöfen freireligiöse Prediger schikanieren läßt, daß der Magistrat skandalöse Gesinnungsschnüffelei treibe und Arbeiterturner wegen ihrer Überzeugung obdachlos mache, daß sich der Oberbürgermeister in seinem Haß gegen die Sozialdemokratie wiederholt der Unwahrheit schuldig gemacht, daß die Arbeiter-Steuerzahler in Breslau für Bürger zweiter Klasse erklärt würden, und daß der Magistrat den städtischen Arbeitern das Koalitionsrecht in ungesetzlicher Weise beschneide. Daneben hatte die konservative Opposition allerlei Wünsche und auch Beschwerden gegen den Magistrat vorgebracht, die durchweg Bezug auf die Verwendung städtischer Mittel hatten.

Dagegen setzt sich dieser freisinnige Führer zur Wehr und seine Getreuen stimmen ihm zu! Die wichtigste Kritik, die der Gesamttätigkeit des Magistrats, die der gesamten Verwaltung der Stadt, soll nach den Wünschen dieser Freisinnigen unterbunden werden! Das vornehmste Recht des Stadtverordneten, beim Etat alles, was die Stadt angeht, zu besprechen und die Wünsche der Steuerzahler vorzutragen, tritt so der freisinnige Führer mit Füßen. Und welche Kurzsichtigkeit er dabei entwickelt! Die freisinnige Mehrheit geht totsicher in den nächsten Jahren zum Teufel! Dann muffeln die Freisinnigen wieder „Opposition". Und dann klopft man ihnen mit ihren eigenen reaktionären Argumenten den Mund!

Unzuverlässigkeit, dein Name ist Freisinn!

Zur Verminderung kolonial-militärischer Ausgaben.

Ein Afrikaner schreibt der „Frankf. Ztg.": Die Denkschrift über das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet berichtet über das Ergebnis der letzten militärischen Operationen im Süden des Schutzgebiets während der Zeit vom August 1905 bis Februar 1907, daß 75 000 Einwohner teils erschossen, verhungert, an Krankheiten gestorben — teils ausgewandert sind. Trotz dieses in jeder Beziehung beklagenswerten Resultats der nicht enden wollenden Strafexpeditionen wird die Schutztruppe leider nicht vermindert. Vor dem Aufstand bestand die Schutztruppe aus zirka 42 Offizieren bei insgesamt 114 europäischen Schutztruppen-Angehörigen und zirka 2000 farbigen Soldaten; im Jahre 1908 hingegen haben wir es an einen Etat von 78 Offizieren bei zusammen 284 Weißen und zirka 4000 Farbigen der Schutztruppe und Polizei gebracht. Der Aufstand allein hat 3 Millionen Mark gekostet außer dem Schaden, der durch Abbrennen zahlreicher Dörfer und Erschießen der Einwohner entstanden und garnicht abzuschätzen ist.

Wozu brauchen wir nun jetzt noch, außer den 1700 Mann Polizei, die 15 Kompagnien, die Maschinengewehrabteilung, die Signalabteilung, das Rekrutendepot? Die Finanzlage des Reichs erfordert Sparsamkeit und zu hochbezahlten Sinekuren in den Kolonien ist wahrlich zurzeit kein Geld übrig. Es genügt völlig, wenn, wie vor Jahren, zwölf Kompagnien Schutztruppe mit je 2 Offizieren und 5 Unteroffizieren besetzt werden. Also fort mit allem überflüssigen Personal, besonders dann, wenn die Zahl der Bevölkerung in unseren Kolonien sich nicht hebt, sondern dank unserer Kolonialpolitik sich stetig vermindert.

Für Südwestafrika gilt dasselbe; dort könnte bei sachgemäßer Verminderung der Schutztruppe auf 2000 Mann jährlich zirka 10 Millionen Mark gespart werden. Es ist höchste Zeit, daß dieser Verschwendung auf kolonialmilitärischem Gebiet einmal ein Ende gemacht wird. Die stetig wachsende Kopfzahl der Schutztruppen und die sich von Jahr zu Jahr vermindernde Bevölkerung in unseren Kolonien sind Dinge, die sich nicht recht mit einander vertragen.

Die sozialdemokratische Presse hat öfter schon ähnliche Forderungen erhoben. Für Blockleute galt das stets als Beweis für unsere „Vaterlandslosigkeit".

Liberale Arbeiter und Block.

In Essen fand gestern der erste fortschrittliche Arbeitertag statt, den der liberal-demokratische Arbeiter-Ausschuß in Düsseldorf einberufen hatte. Es wurde eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, der Liberalismus könne nur dann den letzten Rest der Arbeiterschaft in seinen Reihen behalten, wenn er in Zukunft kräftiger als bisher für die arbeitende Bevölkerung auf dem Gebiete der Sozialpolitik eintrete; es sei zu bedauern, daß die liberalen Fraktionen die Politik des Fürsten Bülow unterstützt hätten, ohne bindende Zusagen für die Erfüllung liberaler Forderungen erhalten zu haben. Im Laufe der Debatte äußerte Abg. Dr. Potthoff, die Minderheit in den freisinnigen Fraktionen, die nicht für die Blockpolitik sei, wachse beständig und werde bald zur Mehrheit werden. Eine Kündigung des großen Blocks würde aber die liberale Aktionsgemeinschaft sprengen und dieses Schauspiel wolle man der Welt nicht bieten. Es sei notwendig, daß bei den zur Entscheidung stehenden großen Fragen (Reichsfinanzreform usw.) von der Regierung liberal gehandelt werde. Geschehe dies nicht, so würden die liberalen Parteien wieder in die Opposition treten müssen. — Die Äußerungen des Abg. Potthoff sind echt freisinnig! Man hält den Block für widersinnig, will ihn aber nicht kündigen, um der Welt kein Schauspiel zu bieten. Lieber läßt man sich von Bülow wie dumme Schulbuben behandeln. Ist denn selbst dem Abg. Potthoff das Empfinden dafür verloren gegangen, daß der Liberalismus durch sein schmähliches Verhalten Bülow gegenüber der Welt das beschämendste Schauspiel geboten hat, das es überhaupt für eine politische Partei gibt?

Der neue Reichsschatzsekretär.

Im „Reichsanzeiger" wird der Wechsel im Reichsschatzamt amtlich bekannt gegeben. An Stelle des mit einem Großkreuz des Roten Adlerordens entlassenen Frhr. v. Stengel tritt der frühere Unterstaatssekretär Sydow. Der neue Mann ist da, aber der Kurs bleibt der alte.

Dänemark.

Die kommunale Wahlrechtsreform, die das Zweiklassenunrecht abschaffen und den Frauen sowie den Dienstleuten das Wahlrecht bringen soll, ist jetzt im Landsthing gründlich verschlechtert worden. Die Erste Kammer des dänischen Reichstages, die selbst auf Grund eines Zweiklassenwahlrechts zusammengesetzt ist, hat mit 30 gegen 5 Stimmen den im Landsthingausschuß zustandegekommenen Vergleich gutgeheißen. Wenn die Wahlrechtsreform, die nach der ursprünglichen Regierungsvorlage einen großen Fortschritt bedeutete, mit den beschlossenen Änderungen Gesetz wird, dann wird 1. zu den Amtsräten ein neues Privilegiertenwahlrecht der reichsten Leute auf dem Lande eingeführt; 2. das Steuerfestsetzungsrecht der Gemeinden eingeschränkt und der Regierung ein Auflösungsrecht gegenüber den Stadträten, sowie den Amtsräten ein Auflösungsrecht gegenüber den Kirchspielräten gegeben; 3. wird die Kommunalverfassung Kopenhagens in der Weise „reformiert", daß den Konservativen eine Mehrheit im Magistrat gesichert wird und 4. wird das bestehende Wahlrecht eingeschränkt dadurch, daß man es von einem mindestens zweijährigen Aufenthalt und Steuerleistung in der Kommune abhängig macht, eine Bestimmung, die sich natürlich gegen die Dienstleute und Arbeiterwähler richtet.

Rußland.

Die Massenverhaftung der Terroristen in Petersburg verdankte die Polizei einem Verräter, der selbst Mitglied der Kampforganisation ist. Diese ist schon lange tätig. Die Attentate auf den Kommandeur des Semenow-Garderegiments, auf General Min, General Pablow, den Petersburger Stadthauptmann General v. d. Launitz und den Oberst Iwanow sind von ihnen vollbracht. Bis Ende November hauste jene Genossenschaft in Finnland. Bei der Haussuchung im Wassiliostrow-Stadtteil wurden zwei geladene Bomben von starker Explosivkraft, viele Revolver und 500 Patronen gefunden, ferner eine Menge Pyroxylin am Palast des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch. Auf der Italianskaja-Straße wurde ein junger Mann verhaftet, der in der Peter-Pauls-Festung interniert wurde. Das Verschwörerquartier befand sich in der Bassenaja-Straße, dort wurden noch 5 Personen aufgefunden, die verhaftet wurden. In der Residenz herrscht große Aufregung. — So wird anscheinend offiziös gemeldet. Was Wahres daran ist, wird hoffentlich recht bald aufgeklärt werden.

Portugal.

Ein neuer Staatsstreich der Francoisten? Seitens der Francoisten, Miguelisten und Nationalisten war für Sonnabend nacht ein Staatsstreich geplant. Die gesamte Lissabonner Garnison blieb den größten Teil des Tages und die Nacht alarmiert. Die öffentlichen Gebäude und die Zeitungsredaktionen wurden von Munizipalgarden bewacht. Die Kriegsschiffe blieben unter Dampf. Der Kreuzer „Dom Carlos", auf dem im vorigen Jahre die Meuterei vorkam, ging mit unbekannter Bestimmung von Lissabon ab.

Marokko.

Eine Niederlage der Franzosen. Aus Casablanca eingetroffene Briefe melden, daß eine französische Abteilung am 16. und 17. einen harten Kampf mit Muley Hafid hatte und zurückgehen mußte. Dadurch entstand eine Panik in Casablanca. Streitkräfte von der französischen Marine sowie spanische Truppen wurden zur Verteidigung der Stadt bereitgestellt, doch erfolgte kein Angriff. Dieser Vorfall führte zu scharfer Kritik gegenüber dem General d'Amade, der mit zu wenig Truppen ein zu großes Gebiet beherrschen wollte. Das ewige Blutvergießen reize die Eingeborenen nur noch mehr auf und schiebe die Wiederkehr der Ordnung immer weiter zurück.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 24. Februar.

Zuzug nach der Grevesmühler Malzfabrik ist strengstens fernzuhalten.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Achtung Bäcker! Die Gesellen der „Fahrenkruger Brotfabrik befinden sich im Streik; kein organisierter Bäcker darf dort Arbeit annehmen.

Eine Bauarbeiterschutzkonferenz, die von Delegierten aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Fürstentum Lübeck und den Hansestädten Hamburg und Lübeck zahlreich besucht war, tagte am gestrigen Sonntag im großen Saale des „Vereinshauses" in Lübeck. Es waren 132 Orte durch 206 Delegierte vertreten. Außerdem waren anwesend: O. Winnig, von der Redaktion des „Grundstein", Efftinge und Heinke von der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz, Schauer-Stettin, Gauleiter der Maurer, C. Willers-Hamburg, Gauleiter der Holzarbeiter, O. Schulz-, u. Rohrlack-Stettin, Metallarbeiter, Gotthusen-Hamburg, Metallarbeiter, O. Röske-Hamburg, Vertreter des Vorstandes der Bauhilfsarbeiter, O. Busch, P. Meyenburg, C. Kleineck, Arbeitervertreter bei der Berufsgenossenschaft.

Die Tagesordnung wies folgende Punkte auf:

1. Die landesgesetzlichen Bestimmungen, betreffend Bauarbeiterschutz in Preußen, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg. Referent: G. Heinke.
2. Die Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften. Referent: H. Kober.
3. Anträge und Vorschläge für die Unfallverhütungsvorschriften.
4. Die Organisation des Bauarbeiterschutzes. Referent: H. Kober.

Nach dem stimmungsvollen Vortrag zweier Lieder durch die hiesigen Gesangvereine der Maurer und Zimmerer nahm der Gauvorsitzende Müßel zu einer kleinen Ansprache das Wort, in der er unter anderem darauf hinwies, daß von der Regierung nichts zu erwarten sei, sondern daß nur durch kräftiges Vorwärtsdrängen der baugewerblichen Arbeiter bessere Zustände im Bauarbeiterschutz erzielt werden können. Der Genosse Hugo Kober eröffnete die Konferenz mit dem Hinweis darauf, daß die hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in nächster Zeit ihre Unfallverhütungsvorschriften revidieren werde; wir als baugewerbliche Arbeiter haben die Pflicht, dahin zu streben, in die Unfallverhütungsvorschriften dasjenige hineinzubekommen, was wir für notwendig halten.

Genosse Heinke erhielt sodann das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die landesgesetzlichen Bestimmungen, betreffend Bauarbeiterschutz in Preußen, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg. Redner macht darauf aufmerksam, daß in den Gewerkschaftsblättern sowie in der Statistik der Unfallverhütungs-Berufsgenossenschaften vielfach der Fehler begangen wird, die Regiebetriebe sowie andere Betriebe, die versicherungspflichtig sind, nicht mit aufzunehmen. Es ist festgestellt, daß die Zahl der Unfälle nicht nur absolut, sondern auch relativ zugenommen haben. Eine große Anzahl der Unfälle werde hervorgerufen durch mangelhafte Bauausführung, durch mangelhafte Gerüstausführung; nicht zu vergessen sei aber auch die Lässigkeit der baugewerblichen Arbeiter. Die neue Bauweise, die Ausführung der Neubauten in Eisen und Beton ist in den Unfallverhütungsvorschriften der Hamburgischen Berufsgenossenschaft garnicht enthalten; hier verlassen sich die Baubehörden noch immer auf die alten Bestimmungen. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten sei nur durch die gewaltige Agitation der baugewerblichen Arbeiter vermehrt worden; sie betrug von 1897—1900 einen Beamten, 1901—1903 2 Beamte, 1904—1905 6 Beamte, 1906 7 Beamte. Für Überwachung der Betriebe und der Unfallverhütungsvorschriften wurden pro tausend Vollarbeiter im Jahre 1897 0,87 Mk., 1904 508,04 Mk., 1905 483,62 Mk. ausgegeben. Die Bestrafung der Unternehmer bei Vergehen gegen die Unfallverhütungsvorschriften belaufen sich in 641 Fällen auf 4140,50 Mark, das macht für den einzelnen Straffall ganze 5,99 Mark. Für nicht richtige Lohnabrechnung wurden pro Fall 33,13 Mk. Strafe bezahlt. Referent verweist auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, auf die §§ 330, 367, 222, 230 sowie auf die Reichsgewerbeordnung, nach denen zwar eine erhebliche Bestrafung des Unternehmers vorgesehen ist, die aber nicht entsprechend angewandt werden. Ein besonderer Schutz der Bauarbeiter soll angeblich durch die Gewerbeordnungsnovelle geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Reichs-Bauarbeiterschutzgesetzes haben die Landesregierungen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Das Reichsversicherungsamt ist in letzter Zeit ziemlich scharf kritisiert durch die Bauarbeiterschutzkommission in Frankfurt a. M., die gewisse Mißstände an die Öffentlichkeit gebracht hatte. Es sind durch Entsendung eines Geheimrats nach Frankfurt die von der Kommission aufgedeckten Mißstände als vorhanden anerkannt worden; es hat also die Arbeiten der Kommission als richtig zugegeben. Auch das Reichsversicherungsamt hat einen gewaltigen Einfluß auf die Unfallverhütungsvorschriften. Es ist festgestellt, daß die Unfallverhütungsvorschriften, die doch vom Reichsversicherungsamt mit geschaffen wurden, bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften überaus verschieden sind. Erst durch die Agitation der baugewerblichen Arbeiter sei es allmählich dazu gekommen, die Unfallvorschriften einheitlich zu gestalten. Aber für schwimmende Kolosse, für Asien, Afrika sei erheblich mehr Geld ausgegeben als für die Regelung des Bauarbeiterschutzes. Die Landesgesetzgebung hat vielfach Bauarbeiterschutzbestimmungen erlassen, aber Mecklenburg hat kein Landesgesetz, in dem Bauarbeiterschutz vorgesehen wird. Eine Petition, an das mecklenburgische Ministerium gerichtet, wurde bis heute unbeantwortet gelassen. Auch der Bauarbeiterschutz der freien und Hansestadt Lübeck ist so minimal, so in allgemeinen Redensarten gehalten, daß von einem wirklichen Arbeiterschutz keine Rede sein kann. Die Landesgesetze schreiben bei Erlaß von Bauarbeiterschutzbestimmungen vielfach nur die Bestimmungen anderer Staaten ab; aber merkwürdig, nicht das Beste wurde abgeschrieben, sondern gewöhnlich immer das Schlechte. Charakteristisch sei aber, daß die Zentralkommission so nach und nach die Nachricht erhält, daß bald hier bald dort die Behörden die Forderungen, die vor Jahren noch als viel zu weitgehend betrachtet wurden, allmählich anerkannt haben. Auch die Alkoholfrage solle bei den Unfällen im Baugewerbe mitspielen. Hier fehle aber jede Statistik. Es ist festgestellt, daß Preußen in 58 Jahren sehr wenig für Arbeiterschutz getan hat. Die Vorschriften für Baubuden verlangen wohl die Reinlichkeit der Buden, aber ein Spucknapf, der doch wohl in jedem öffentlichen Lokal vorhanden ist, wird nicht vorgeschrieben. In Preußen hat ja der Bauarbeiterschutz in der letzten Zeit manchen Fortschritt gemacht. Die Krankheiten grassieren unter den baugewerblichen Arbeitern außerordentlich stark, besonders die Lungenkrankheiten. Zwölf Prozent der Maurer erkranken an Zementkrätze. 1904—1906 hat der Verband der Maurer eine Statistik über die Sterblichkeit im Gewerbe aufgenommen; ferner auch die Zimmerer und Maler. Das Resultat derselben war erschreckend. Eine unerhörte Sterblichkeit ist bei den Schlossern in Berlin konstatiert worden; es waren hauptsächlich Lehrlinge, die in Betracht kamen. Es muß betont werden, daß es Proletarierkinder seien, die dem Tod zum Opfer fallen und gerade aus diesem Grunde sollten wir energisch für einen vernünftigen Bauarbeiter-

schutz sorgen. Erhebungen des Zentralverbandes der Maurer über die Sterbefälle der Maurer haben ergeben, daß das Lebensalter der Arbeiter durchschnittlich nur 42 Jahre beträgt, während das Durchschnittsalter des Menschen auf 65 Jahre bemessen wird. Die Betriebsunfälle erzeugen neue Berufskrankheiten; deshalb ist es notwendig, daß wir bessere Unfallverhütungsvorschriften und Arbeiterschutzbestimmungen fordern. Lebhafter Beifall.

Schluß des Berichts folgt morgen.

Zahlt Einkommensteuer! Der vierte Teilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1907/08 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Vorstadt St. Lorenz, die Landbezirke und Travemünde sind, in der Zeit vom 21. bis 29. Februar ds. Js. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten. Die Verlegung des Wohnsitzes eines Steuerpflichtigen aus der Stadt in eine Vorstadt oder einen Landbezirk und umgekehrt hat eine Änderung der im Steuerzettel angegebenen Zahltermine nicht zur Folge.

Stapellauf. Am Sonnabend nachmittag 3 Uhr lief auf der Koch'schen Schiffswerft ein von den Herren Gebrüder Sauber in Hamburg in Auftrag gegebener Dampfer vom Stapel. Das Schiff, Baunummer 178, erhielt den Namen „John Sauber" und besitzt bei einem mittleren Tiefgang von 17' 9" eine Tragfähigkeit von 3175 Tons. Die Länge in der Wasserlinie beträgt 305' engl., die größte Breite 42' engl. und die Tiefe an der Seite bis Hauptdeck 20' 6" engl. Der Dampf für die Dreifach-Expansions-Schraubenschiffsmaschine von 1225 Pferdekräften wird in zwei zilindrischen Röhrenkesseln von 4340 m/m Durchmesser und 3330 m/m Länge erzeugt. „John Sauber" ist speziell für den Kohlenimport gebaut und wird Ende März zur Ablieferung gelangen.

Bevölkerungsbewegung im Monat Januar 1908. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den ganzen Lübeckischen Staat unter Zugrundelegung der Meldungen des städtischen Standesamtes und der elf ländlichen Standesämter. Ehen wurden 57 geschlossen gegen 52 im Vormonat (58 im Januar 1907). Lebendgeburten erfolgten 235 gegen 253 im Vormonat (275 im Januar 1907). Unehelich geboren wurden 27, totgeboren 11 Kinder. Die Zahl der Sterbefälle betrug 177 gegen 193 im Vormonat (192 im Januar 1907.) Der Geburtenüberschuß berechnete sich hiernach auf 58 gegen 120 im Vormonat (83 im Januar 1907).

Gerichtspersonalien. Der Senat hat den Assessor Dr. Schlachtberger zum 24. d. Mts. auf die Dauer von sechs Monaten zum Hilfsrichter am Amtsgericht mit der Dienstbezeichnung „Gerichtsassessor" ernannt.

Die vierte Wagenklasse soll, nach dem Amtsblatt, vom 1. Mai ab auch auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Strecke eingeführt werden.

Ein schwerer Unfall ereignete sich in der Nacht zum Sonntag auf der Trave in der Nähe des Hochofenwerks. Arbeiter, die dort beschäftigt waren, hörten laute Hilferufe, die von der Wasserseite herzukommen schienen. Schleunigst begaben sie sich nach der Richtung, von der die Hilferufe ertönten und sahen dann an einem Leuchtpfahl im Fahrwasser der Trave einen Menschen sich anklammern, der schon beinahe erschöpft war. Nach unsäglichen Mühen und unter eigener Lebensgefahr gelang es den Rettern, den Verunglückten auf das Trockene zu bringen. Dort wurde er von den Leuten erquickt und mit warmen Kleidern versehen. Aus den Angaben des Geretteten ist zu entnehmen, daß es sich um einen Fischer handelt, der in Gemeinschaft mit einem Kollegen ein Boot mit Heringen nach Schwartau bringen wollte. Infolge des herrschenden Sturmes schlug das Boot in der Nähe des Hochofenwerks voll Wasser und sank. Während nun der eine Insasse des Bootes — wie vorstehend geschildert — gerettet wurde, hat man von dem zweiten nichts mehr gesehen. Hoffentlich ist er nicht ein Opfer des Sturmes geworden.

pb **Fahrraddiebstahl.** Am Sonntagvormittag wurde aus dem Hause Parkstraße 46 ein frei auf dem Flur stehendes Fahrrad, Marke „Victoria" Modell 6 mit Freilauf, Rücktrittbremse und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 3773 gestohlen.

pb. **Steckbriefling.** Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Goldberg, der seitens der Großherzoglichen Amtsanwaltschaft in Malchin wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt wird.

Der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde hält am Mittwoch, den 26. Februar, abends, in der „Bauhütte" seine ordentliche General-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen: Jahresbericht, Satzungsänderung, Vorstandswahlen 2c. Die General-Versammlung dient der Aussprache und so darf aus diesem Grunde sicher ein reger Besuch in Aussicht stehen.

Stadttheater-Provisorium. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: „Die lustige Witwe" hält morgen erneut ihren Einzug und wird sicherlich jeder Freund der heiteren Muse ihr seinen Besuch abstatten. Für diese Aufführung ist eine gänzlich neue prachtvolle Kostüm-Ausstattung angeschafft worden. Mittwoch findet das einmalige Gastspiel des „Erdgeist"-Ensembles vom Thalia-Theater in Hamburg statt unter der künstlerischen Leitung des feinsinnigen Regisseurs Leopold Jeßner. Donnerstag wird die Oper „Martha" oder „Der Markt zu Richmond" gegeben.

Steinrade-Travemünde. Was haben wir vom Blockreichstag zu erwarten? Über dieses Thema wird Frau Schlomer-Lübeck in der am Dienstag abend 8 Uhr im Lokale des Herrn Behncke stattfindenden Volksversammlung sprechen. Arbeiter, Genossen, agitiert für einen zahlreichen Versammlungsbesuch.

Travemünde. Lokalverweigerung. Die für vergangenen Sonnabend angekündigte Volksversammlung konnte leider, da der Wirt im letzten Augenblick die Hergabe des Lokales verweigerte, nicht stattfinden. Angeblich würde er — so erklärte er — nicht genügend von der Arbeiterschaft unterstützt; so habe unter anderem die Schweinegilde ihr Fest in einem anderen Lokale gefeiert. Wie Herr Gebert die Travemünder Schweinegilde mit der modernen Arbeiterbewegung in Zusammenhang bringen konnte, schien uns schier unerfindlich und wir erlaubten uns, an der Stichhaltigkeit dieses Argumentes berechtigte Zweifel zu äußern. Da hieß es denn u. a., daß die Militärbehörde über das Lokal anläßlich der letzten Wählerversammlung den Boykott verhängt habe und daß diese Maßregel durch unser Arbeitersekretariat nicht rückgängig gemacht worden sei. (???) — im übrigen könne die Versammlung stattfinden, wenn wir 100 Mk. dafür zahlen wollten. Das Verhalten des Herrn Gebert, seine Behauptungen über die angeblich mangelnde Unterstützung der Arbeiterschaft wirkte um so eigentümlicher, als vor 14 Tagen noch der Arbeiterradfahrerverein bei ihm einen Ball feierte. Wahrscheinlich haben hier andere Mächte ihre Hand im Spiele. Unsere Gegner treiben nach berühmten Mustern den Arbeitern ihre Versammlungslokale ab und glauben nun den Drachen Sozialismus getötet zu haben. Zu feige, um in freier Rede uns entgegenzutreten, verlegt man sich auf das Gebiet der Maulwurfspolitik und hofft damit sein Ziel zu erreichen. Sei dem nun wie ihm wolle. Die Situation ist geklärt, Herr Gebert hat in brüsker Weise die Arbeiterschaft vor die Tür gesetzt und diese haben sich dieses Verfahrn doppelt zu merken. Die gesamte Arbeiterschaft, insbesondere die zahlreichen Ausflügler und Radfahrer, welche Travemünde besuchen, haben diesen Hinauswurf besonders zu beachten und entsprechend zu handeln. Wirte, die ihre Lokale den Arbeitern nicht zu Versammlungen hergeben, bekunden durch diese Handlungsweise, daß sie auf Arbeitergroschen nicht rechnen. Ein zielbewußter Arbeiter wird sicherlich nicht sein Geld den Leuten zutragen, die ihn in so schnöder Weise behandeln.

Büssau. Volksversammlung. Trotz des schlechten Wetters hatten sich über 100 Personen zur Volksversammlung eingefunden, welche gestern nachmittag im Lokale des Herrn König tagte. Genossin Schlomer behandelte das Thema: „Was haben wir vom Blockreichstag zu erwarten" in 1½stündiger wohldurchdachter Rede und erntete den lebhaften Beifall der Versammlung. Genosse Weyers forderte die Anwesenden nun auf, das soeben Gehörte zu beherzigen und unermüdlich für die Sache des Sozialismus einzutreten. Ein begeistert ausgebrachtes Hoch auf die völkerbefreiende Sozialdemokratie bildete den Schluß der Versammlung. Mehrere neue Leserinnen der „Gleichheit" wurden gewonnen.

Ahrensböck. Die musikalische Zwangsversteigerung, welche demnächst bei den Bauern des ehemaligen Amts Ahrensböck stattfindet, entspringt, wie man dem „Hamb. Echo" schreibt, recht verwickelten Rechtsverhältnissen. Das Amt Ahrensböck ist erst durch den Kieler Vertrag vom 23. Februar 1867 von Preußen an Oldenburg gelangt als Entgelt für den Verzicht, den der damalige Großherzog auf seine Erbansprüche an Schleswig-Holstein leistete. Im Amte Ahrensböck hatten früher die buntesten Abgabenverhältnisse geherrscht. Man kannte Grundhäuer-, Vieh-, Monat-, Soldaten-, Ziegelhütten-, Holzhau-, Dienst-, Gras-, Rade-, Spinn-, Gänsepflücker-, Physikat-, Landreuter-, Brau-, Heu- und Habergeld. Unter dänischer Herrschaft trat hierin zu Ende des 18. Jahrhunderts eine „Simplifikation" ein. Vor und nach Aufhebung der Leibeigenschaft war beim ländlichen Grundeigentum das Erbpachtverhältnis Regel, allerdings in sehr verschiedener Gestalt. So behielt sich z. B. das Lübecker St. Johannis Jungfrauen-Kloster zunächst „Land und Sand" vor und übertrug die Stelle nach dem Tode des Inhabers einem geeigneten Erben; erst 1818 überließ es den Eingesessenen das völlige Eigentumsrecht über ihre Hufen und Landstellen. Im Vorwerk Ahrensböck dagegen waren die Stellen mit völligem Eigentumsrechte, so daß sie verpfändet, vererbt, veräußert und verteilt werden konnten, an die Meistbietenden verkauft worden und die Leibeigenendienste in Dienstgeld umgewandelt worden, daneben aber wurde ein jährlich zu entrichtender Kanon auf die Stellen gelegt. Um diesen dreht sich der jetzige Streit. Die Sache liegt nicht so einfach. Das revidierte Staatsgrundgesetz vom 18. November 1852 hob die bestehenden Beschränkungen der Verfügungsfreiheit der Grundeigentümer, insbesondere auch die hier fraglichen, aus dem bisherigen guts- und schutzherrlichen Verbande stammenden, auf respektive erklärte sie für ablösbar und untersagte die ferneren unablösbaren Belastungen von Grundstücken mit privatrechtlichen Abgaben und Leistungen. Ausgeschlossen blieben jedoch die an den Staat als solchen zu zahlenden ständigen Gefälle und ebenso die Gemeinde- und Genossenschaftsabgaben wie die eigentlichen Servituten. Mit Einführung der Grundsteuer durch das Gesetz vom 21. Dezbr. 1854 wurde auch der größte Teil der Staatsabgaben vom Grundbesitze beseitigt. Hierauf scheinen die kämpfenden Bauern in erster Linie zu fußen. Nun hat aber das Erbpachtsverhältnis seine besondere endgültige Regelung durch das Gesetz vom 25. April 1899 dahin erfahren, daß das Eigentumsrecht des Obereigentümers bei dem sogenannten nutzbaren Eigentum des Erbpächters ohne Entschädigung aufgehoben ist, daß die Erbpächter das volle Eigentum erlangen und in Zukunft Grundstücke nicht mehr in Erbpacht ausgegeben werden können. Jedoch wurden hiervon — das ist der Standpunkt der Regierung jedenfalls — die in dem bisherigen Verhältnisse begründeten Verpflichtungen des Erbpächters, insbesondere die Zahlung eines Kanons, nicht berührt, können aber, wie schon früher zulässig, abgelöst werden. — Wie man sieht, hat die kunterbunte, historische und rechtliche Entwicklung in jenem Fleckchen Lande Knoten geschürzt, die so leicht nicht zu entwirren sind. Aber es gibt Bauern, deren Weizen dabei blühen wird, und das sind die — Advokaten!

W. **Mölln.** Eine für hiesige Verhältnisse stark besuchte Volksversammlung tagte am Sonnabend abend bei Aug. Vorrath. Der Gen. Struve-Hamburg sprach über den Reichsvereinsgesetzentwurf. In großen Zügen schilderte der Referent die enormen Verschlechterungen gegenüber den geringen Verbesserungen an demselben. Die bekannte Resolution fand einstimmige Annahme. Dann forderte der Genosse Wagner energisch zum Beitritt zu den Organisationen und zum Abonnement auf die Parteipresse auf; der Erfolg war die Gewinnung einer Anzahl neuer Leser für dieselbe.

Kiel. Professor v. Esmarch †. Professor Dr. Friedrich v. Esmarch ist in der Nacht zum Sonntag um 3 Uhr nach soeben vollendetem 85. Lebensjahre an den Folgen einer Influenza verstorben.

Wilhelmshaven. Explosion. Bei der neuen Hochbrücke, an der Reparaturen vorgenommen werden, erfolgte Sonnabend eine Gasexplosion. Dadurch stürzte ein Brückenhaus ein und begrub einen Techniker und drei Arbeiter unter den Trümmern. Diese konnten sofort hervorgeholt werden und befinden sich sämtlich außer Lebensgefahr.

Rostock. Die Zahl der Rittergüter in Mecklenburg. Es sind vorhanden nach dem neuesten Staatskalender: 639 Gutsbesitzer und 1023 Besitzungen, darunter 364 Lehngüter, 582 Allode, 2 dem Ministerium des Innern gehörige und 75 Kammer- und Haushaltsgüter. Von den Hauptgütern gehören 77 der Landesherrschaft, 2 dem Ministerium des Innern, 5 fürstliche Besitzer haben 23 Hauptgüter, 47 gräfliche 102 Hauptgüter, 233 freiherrliche und adelige 326 Hauptgüter, 2 adelige und bürgerliche 2 Hauptgüter, 321 bürgerliche 361 Hauptgüter, 10 geistliche Stiftungen 85 Hauptgüter, 13 „weltliche" Korporationen 39 Hauptgüter und 6 Bauernschaften 6 Hauptgüter. — Daraus ersieht man, wie Fürsten, Adel und Landesherrschaft die verhältnismäßig größten Besitztümer innehaben im Lande Mecklenburg. Den kleinen Landwirten wird es zeitlebens nicht möglich ein Rittergut zu kaufen. Der Große ist Herr im Staate.

Oldenburg. Der Glasarbeiterstreik ist beendet. Da es den Streikenden gelang, die Arbeitswilligen wieder abzuschieben, erklärte sich die Direktion zu Verhandlungen bereit. Bis zur definitiven Regelung im Laufe dieser Woche kam ein Abkommen zustande, wonach den Einträgern bei 10stündiger Arbeitszeit 2.50—3,00 Mk. Lohn gezahlt werden. Hiermit haben sich die Ausständigen einverstanden erklärt und die Arbeit wieder aufgenommen.

-r. **Oldenburg.** Die Fortberatung der Wahlrechtsvorlage erfolgte am Freitagnachmittag bei Antrag 8. Derselbe war ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Schulz und Zeidler und verlangt Annahme des Artikel 116 unter Streichung der Ziffern 2 und 8. Nach diesen Ziffern werden vom Wahlrecht ausgeschlossen in Konkurs geratene Personen und solche, welche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben. Die Minderheit erachtete eine solche Bestimmung für eine doppelte Bestrafung der Armut und derjenigen Personen, welche unverschuldet in Konkurs geraten sind. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Der nächste Antrag will den Entwurf ändern in der Weise, daß statt fünfjährige Wahlperioden dreijährige beibehalten werden. Nach einer recht lebhaften Debatte, in welcher die Regierung auch wieder ihr Unannehmbar ertönen ließ, wurde der Antrag mit 23 gegen 16 Stimmen angenommen. Die übrigen Anträge, soweit sich diese auf Änderung des Staatsgrundgesetzes beziehen, wurden ohne Debatte erledigt, desgleichen wurden die hierzu eingelaufenen Petitionen und Resolutionen für erledigt erklärt. Es wurde dann zur Beratung der Nebenanlage geschritten, welche die näheren Bestimmungen über die Wahl enthält. Antrag 1 lautet: Die Staatsregierung wird ersucht, die Frage der Einführung der Wahlpflicht für die weitere Beordnung des Wahlrechts zu prüfen. Die Regierung sagte die Prüfung dieser Frage zu, gab aber der Meinung Ausdruck, daß viele Wähler, welche sonst nicht zur Wahl gegangen sind, jetzt aus Ärger darüber, daß sie verpflichtet sind, an die Wahlurne zu gehen, einen oppositionellen Stimmzettel abgeben würden. Von den Sozialdemokraten wurde erklärt, die Einführung der Wahlpflicht bedinge die Verlegung der Wahl auf einen gesetzlichen Ruhetag. Der Antrag gelangte ebenfalls mit 23 Stimmen zur Annahme. Der nächste Antrag bezweckt die Einführung von Einzelwahlkreisen; hieran knüpfte sich ebenfalls eine recht lebhafte Debatte, in welcher der Abgeordnete Voß-Eutin die Ausführungen des Abgeordneten Tews zurückwies. Redner erklärte, daß sich bei der Einführung von Einzelwahlkreisen im Fürstentum Lübeck die Sozialdemokratie bedeutend schlechter stehe als bei der Gruppenwahl. Er könne deshalb den Standpunkt der Sozialdemokraten im Landtage nicht verstehen. Er sehe es aber bedeutend lieber, wenn im Landtage an Stelle des Herrn Tews Sozialdemokraten sitzen mit guten, weitsichtigen Anschauungen anstatt extreme Agrarier; diese bekämpfe er, wo er sie finde. Hierauf nahm Abg. Zeidler die Gelegenheit wahr und sprach seine Verwunderung über die plötzlich in der Brust der Liberalen und Agrarier erwachten Liebe zu den Sozialdemokraten aus, von der doch sonst recht wenig zu bemerken war. Redner erklärte, daß es doch wohl allen bürgerlichen Parteien angenehm sei, wenn die Sozialdemokraten aus dem Landtage verschwinden würden; also: „Spiegelberg, wir kennen Dich." Redner verbreitete sich dann noch des näheren über die zu diesem Antrage eingelaufene Petition von Ahrensböck, welche die Einteilung des Fürstentums Lübeck in zwei Wahlkreise wünschte unter Zugrundelegung des Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung. Wer einen großen Geldsack hat, soll auch recht viel Recht haben; dieser Standpunkt der Petenten deckt sich mit dem vom Abgeordneten Müller-Braake vertretenen. Der oben erwähnte Antrag wurde mit 24 Stimmen angenommen. Die übrigen Anträge wurden ohne Debatte genehmigt. Es kam dann noch zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten Hug, Ahlhorn und Koch. Ahlhorn hatte im Laufe der Debatte den persönlichen Verkehr des Abgeordneten Hug mit hineingezogen; dies wies Hug entschieden zurück und verbat sich im übrigen die Zensur des Abgeordneten Koch. Abgeordneter Ahlhorn führte hierauf aus, daß er nur aus dem Grunde gegen die dreijährigen Legislaturperioden gestimmt habe, um es den Sozialdemokraten nicht so oft möglich zu machen, Wahlschwindel zu treiben. Als Beweise für diese Behauptung gefordert wurden, erklärte er, daß es während der letzten Reichstagswahl vielfach in Bremer Zeitungen gestanden habe, die Sozialdemokraten aus Delmenhorst zögen nach Bremen um das dortige Mandat zu retten. Man denke sich, ein Reichstags- und Landtagsabgeordneter stützt sich als Beweis für seine Unterstellungen lediglich auf Notizen verlogener bürgerlicher Blätter. Jedenfalls ist Ahlhorn Abonnent der Reichslügenkorrespondenz. Es wurden dann noch die Petitionen des Verbandes für Frauenstimmrecht und des Gemeinderats Bant betreffend Wahlberechtigung der Frauen zu den Gemeindevertretungen gegen sechs Stimmen abgelehnt resp. durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 22. Februar.

Bauern-Butter Pfd. 1,30—1,40 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,55 Mk., Hasen —,— Mk., Enten 3,50—4,50 Mk., Hühner 2,00—2,50 Mk., Küken Stck. — Mk., Tauben Stück 0,50—0,60 Mk., Gänse Pfd. 80 Pf., Flickgans 2 Mk., Schinken Pfd. 85—95 Mk., Schweinskopf Pfund 45 Pfg., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 8 u. 9 Stck. 60 Pfg., Heringe genügend, Dorsche genüg., Süßwasserfische genügend. Karpfen Pfd. 1 Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mk., Schleie Pfd. 1,40, Brachsen Pfd. —,— Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg., Barsche Pfd. 70 — Pf., Aal Pfd. —100 Pf. Karautschen Pfd. 80 Pfg., Gemüse genügend. Blumenkohl d. Kopf 0,30—0,50 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mk., Aepfel, verschiedene pr. 100 Pfd. — — Mk., Pflaumen, pr. 100 Pfd. — — Mk., Kirschen Pfd. — Pfg. Kartoffeln pr. 10 Liter 50—60 Pf., Kartoffeln beste, 100 Pfd. — Mk. Aland Pfd. 50—60 Pfg.

Getreidepreise.

Lübeck, 22. Februar.

Weizen, 119—127 Pfd. holl. 190—203 Mk. **Roggen** 116—123 Pfd. holl. 180—192 Mk. **Hafer** nach Qualität 140—155 Mk., hochfein über Notiz. **Gerste,** nach Qualität 160—170 per 1000 Kilo.

Sternschanz-Viehmarkt

22. Februar.

Der Schweinehandel verlief ruhig.

Zugeführt wurden 2182 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandschweine schwere 53—54 Mk., leichte 52—53 Mk., Sauen 48—52 Mk. und Ferkel 47—51 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für **Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende** werden sauber und pünktlich ausgeführt in der **Buchdruckerei des „Lübecker Volksbote"**

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen an
H. J. Holm und Frau, geb. Busch.

Sonnabend morgen 4½ Uhr entschlief nach kurzer schwerer Krankheit in ihrem 14. Lebensjahre unsere innigstgeliebte Tochter u. Schwester
Martha
Tief betrauert und schmerzlich vermißt von allen, die ihr nahe standen.
Um stille Teilnahme bitten
H. Dettmann u. Frau, geb. Wahls,
und ihre Schwester Anna.
Beerdigung Dienstag nachmittag 1¾ Uhr vom Trauerhause, Vorbeckstraße 26, pt.

Sozialdemokratischer Verein für Stockelsdorf u. Umg.

Nachruf.

Am 17. d. M. starb unser Genosse
Carl Dietz.
Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren!
Der Vorstand.

Ein Zimmer zu vermieten
Woche 2.50 Mk. Westhoffstraße 48, pt.

Ein fl. Damen-Maskenanzug billig zu vermieten Böttcherstraße 6.

Zu vermieten **ein hocheleganter Damen-Maskenanzug** Glandorpstraße 22, I.

Wagenremise mit Stallung
zu vermieten.
Näheres Glockengießerstr. 73.

Gesucht zum 1. April **eine Dreistubenwohnung** im Preise von 250—270 Mk. in der Stadt oder vor dem Tor.
Ang. u. **H 53** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. Mai
ein Mädchen, das Ostern die Schule verläßt.
Hackenburger Allee 100.

Gesucht ein nüchterner älterer Mann
als **Vize** für Herberge.
Off. u. **F 10** an die Exped. d. Bl.

Fortzugshalber **fast neuer 2tür. Kleiderschrank, Sofatisch und Vertikow** zu verkaufen Georgstraße 25, pt.

Brautleute! Hochf. Sofas und Divans mit 10jähr. Gar. Tapezier- u. Polsterarbeit reell und sauber.
C. Becker, Lg. Lohberg 26.

Habe noch **einige Rassetauben** zu verkaufen. **H. Schultz,** Arnimstraße 7.

Ein kl. alter Kachelofen auf Abbruch für 5 Mk., nur bis Dienstag mittag, und **ein Fuder Pflastersteine** billig
Marlesgrube 45.

Ehrenerklärung.
Hiermit erklären wir, daß die beleidigenden Äußerungen, die wir gegen **Frieda Baudi** weiter verbreitet haben, auf grober Verleumdung beruhen. Wir nehmen dieselben mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erklären die Beleidigte für ein achtbares Mädchen.
Rensefeld.
Frau Frieburg.
Fritz Koop.
Ernst Kuschnereit.

Die beleidigenden Worte gegen die hiesigen Eheleute **Wilhelm Bruhn** nehme ich hiermit zurück. — Moisling, den 21. Febr. 08.
Frau Gertrud Matthiessen.

Reparaturen von Fahrrädern jeglichen Systems werden gut und billig ausgeführt.
P. Wolf, Georgstraße 15.

Vereinigte Butterhändler
v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meierei-Butter
kostet Pfd. **1.55** Mk.

Karl Obst, Am Brink 11b.
Reelle und billige Schuhreparatur-Werkstatt.

Zum Heringebacken empfehle ich
Schmalzfett
gelblich . . . . Pfund **46 Pfg.**
weiß . . . . . **50 Pfg.**
Margarine . . Kilo **100 Pfg.**
Ludw. Hartwig.

Gebrüder Barg
5 Kohlmarkt 5
empfehlen:
Bettfedern und Daunen
in nur tadelloser Ware.
Großes Lager in fertig genähten
Bett-Inletts
sodaß das Füllen von Betten stets gleich erfolgen kann. Ferner sämtl.
Aussteuer-Artikel
in bekannt großer Auswahl.
Rabattmarken oder 4 pCt. in bar.

Weltall und Menschheit.

Naturwunder und Menschenwerke.

Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker.

Herausgegeben von **Hans Kraemer** in Verbindung mit mehreren hervorragenden Professoren.

Reich illustriertes Prachtwerk mit ca. 2000 Illustrationen,
zahlreichen schwarzen und bunten Kunstblättern, Faksimile-Beilagen etc.
Extrabeigaben in neuem System der Darstellung. — 100 Lieferungen à 60 Pfg.
Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Das Werk wird zum ersten mal im Zusammenhang die Beziehungen des Menschengeschlechtes zum Weltall und seinen Kräften schildern und von der Vorzeit an die Spuren des Kampfes des Menschen mit den Naturgewalten verfolgen, um die Bedeutung der Verwertung der Naturkräfte für die Kulturentwicklung ins rechte Licht zu setzen.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstrasse 46.

Jack's Familien-Musik-Instrumente
Phonographen, Grammophone, Spieldosen, Zithern Mandolinen, Harmonikas etc. sind überall beliebt.
Verkauf zu Original-Fabrikpreisen.
Musikhaus Jack, Königstrasse 96.

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie.
Redigiert von **Karl Kautsky.**

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg. Durch die Post bezogen beträgt der vierteljährliche Abonnementspreis Mk. 3.25 (ohne Bestellgeld). Bei direktem Bezug unter Kreuzband innerhalb Deutschlands und Österreich-Ungarns vierteljährlich Mk. 3.90, innerhalb des Weltpostvereins vierteljährlich Mk. 4.55.

Die Neue Zeit darf als unentbehrliche Zeitschrift für alle diejenigen bezeichnet werden, welche ein mehr als flüchtiges Interesse für die große Tagesfrage der sozialen Entwicklung haben.

Holzarbeiter-Verband
(Zahlstelle Lübeck).

Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, 25. Febr.,
abends 8½ Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Willers-Hamburg über: „Die Krise und die Gewerkschaften".
2. Diskussion über den Gautagsbericht.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Achtung Schneider!

Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, 25. Febr.,
abends 8½ Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Tarifkommission.
2. Festsetzung des Sommerausfluges.
3. Verschiedenes.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in der Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Königstr. 38 F. W. Heyde Königstr. 38
Bandagist.
Katharineum gegenüber.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Goldarbeit., Fünfhaus. 18

Uhrfeder einsetzen 1.50 Mk.
Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.
1 Jahr Garantie.
Ernst Gentzen, Uhrmacher
Königstraße 62, b. d. Hüxstraße
Gebe rote Rabattmarken.

Verein der Musikfreunde.
Mittwoch, den 26. Februar 1908,
abends 8 Uhr
im Kolosseum:
19. volkstüml. Konzert
(Orchester: 52 Musiker).
Leitung: Kapellmeister **Hermann Abendroth.**
Solist: Herr Konzertmstr. Schwabe (Violine).
Zur Aufführung kommen u. a.:
Ouverture zu „Figaros Hochzeit" W. A. Mozart.
Ouverture zu „Tannhäuser" R. Wagner.
Ungarische Rhapsodie Nr. 1 Liszt.
Rosen aus dem Süden, Walzer J. Strauß.
Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.

Panorama
Breitestraße 53, 1. Etage,
vom 23.—29. Februar:
Grado, Triest, Miramar
Adelsberger Grotte.

Metropol-Theater
Lübeck, Ecke Breite- u. Hüxstraße.
Die mit großem Pomp erfolgte
Beisetzung
des ermordeten
Königs und Kronprinzen
von Portugal in Lissabon.
Ferner: **Farmanns Flugmaschine.**
Beste Flugmaschine der Welt, prämiiert mit dem großen Preis, 50 000 Franks.
Pierrotts Traum im Sektrausche.
Interessante Verwandlung.
Vorwärts mit Musik.
Farbenprächtige Metamorphose.
Der verhexte Kutscher.
Äußerst humoristisch.
Das elektrische Duell.
Hochkomisch.
Um der Liebe willen.
Dramatisches Bild aus dem Leben.
Weibi, Weibi, sei doch nicht so hart.
Ganz neues reizendes Tonbild.
Negergesang. Variete-Tonbild.
Täglich
Grosses Konzert
der Moosbacher Bauern-Kapelle.
u. das grosse Programm.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Haupt-Versammlung
Mittwoch, 26. Februar, 8½ Uhr abends.
in der Bauhütte.
Tages-Ordnung:
Mitteilung. Änderung der Satzungen. Jahresbericht. Jahresrechnung. Haushaltungsplan 1908. Wahlen. Verschiedenes.

Stadt-Theater.
(Provisorium)
Direktion: **L. Piorkowski.**
Dienstag, 25. Februar. 8 Uhr.
106. Abonn.-Vorst. 22. Dienst.-Ab.
Größter Operetten-Erfolg.
Mit gänzlich neuer Ausstattung.
Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten von Lehar.
Mittwoch, 26. Februar. 8 Uhr.
107. Abonn.-Vorst. für das **22. Montags-Abonnement.**
Einmaliges Gastspiel des „Erdgeist-Ensembles" vom Thalia-Theater in Hamburg.
Prolog.
Hierauf:
Erdgeist.
Tragödie in 4 Aufz. v. Frank Wedekind.
Donnerstag:
Martha, Der Markt zu Richmond.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 46. Montag, den 24. Februar 1908. 15. Jahrg.

Eine Verteidigungsrede Marats.

Als geschichtliches Dokument von Interesse.

Marat vor dem Revolutionstribunal zugunsten eines armen Teufels, der durch Hunger getrieben, einen Diebstahl begangen und sich den Volksfreund Marat zum Verteidiger gewählt hatte.

Nachdem der Anklagte verhört war, erhielt Marat das Wort und sagte:

„Bürger!

Wenn die Gesellschaft das Recht für sich in Anspruch nimmt, einen Menschen zu verurteilen, so ist sie verpflichtet, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren und zu garantieren. Sonst, wenn ihm die Gesellschaftsordnung nur Nachteile gewährt und ihn grausam ins Elend stößt, und er sich von dieser Ordnung gewaltsam loslöst, tut dieser Mensch weiter nichts, als daß er die Rechte, welche man ihm ohne Grund vorenthält, selbst nimmt."

„Bürger Marat", rief hier der Präsident unwillig aus, „Sie wollen also hier Diebstahl und Verbrechen rechtfertigen?"

„Ich rechtfertige gar nichts", erwiderte Marat, indem er seine Rede weiterführte, „aber ich behaupte, daß in Ihrer ungerechten Gesellschaft Ihnen jede rechtmäßige Grundlage fehlt, um Verbrechen zu verurteilen. Wenn die Gesellschaft, im Interesse ihrer Erhaltung, die einzelnen Glieder derselben zwingt, die festgesetzte Ordnung zu respektieren, so hat sie vor allem dafür zu sorgen, daß die Bedürfnisse der einzelnen befriedigt werden. Wie aber gestaltete sich bis daher das Schicksal des gewöhnlichen Volkes?

Es sah im Staat eine Klasse glücklicher Menschen, deren Leben genußreich war, während das Volk darbte. Jenen war das Auskommen garantiert, ihnen nicht. Was sage ich? Arbeit, Gefahren, Ausbeutung und Hunger, Verachtung und Beschimpfung aller Art, das war ihr entsetzliches Schicksal.

Ja, ich sage es laut in Ihrer Gegenwart selber: Immer ist es die herrschende Gesellschaft selber, die die Armen zum Verderben treibt, indem sie ihnen die Existenzmittel vorenthält. Der Arbeiter ist auf die Zufälligkeit des Erwerbes angewiesen; kann er die Steuern, welche man ihm auferlegt, nicht zahlen, so pfändet man ihn bis aufs Stroh, das ihm als Lager dient.

So durch die Gesellschaft an den Bettelstab gebracht, empört über die Hartnäckigkeit der Reichen, überall zurückgewiesen, verfällt er der Verzweiflung, wenn er seine Kinder nach Brot schreien hört.

Lassen Sie mich im Namen meines Klienten folgende Rede an Sie richten:

Bin ich schuldig? Ich weiß es nicht. Aber das weiß ich, daß ich nur dasjenige getan habe, was ich tun mußte.

Der Trieb der Selbsterhaltung ist die erste Pflicht eines jeden Menschen; Sie selbst kennen keine größere Pflicht. Wer stiehlt, um zu leben, weil ihm keine andere Möglichkeit bleibt, tut weiter nichts, als von seinen Rechten Gebrauch machen.

Sie werfen mir vor, die Ordnung der Gesellschaft verletzt zu haben. Nun, was kümmert mich denn diese angebliche Ordnung, welche für mich immer nur unheilvoll gewesen ist. Sie mögen wohl die Unterwerfung unter die Gesetze predigen. Sie, die durch dieselben die Herrschaft über unzählige Unglückliche erlangen. Befolgen Sie nur die Gesetze, denn Ihnen gewähren dieselben ein angenehmes Leben. Aber soll ich die Gesetze anerkennen, ich, der durch dieselben unglücklich gemacht ist? Und sagen Sie mir nicht, daß alle Glieder der Gesellschaft davon Vorteile haben; das Gegenteil ist klar ersichtlich.

Vergleichen Sie Ihr Schicksal und unseres. Während Sie Ihr Leben ruhig verbringen im Schoße der Wonne, der Pracht und Erhabenheit, sind wir durch sie den Unbilden der Witterung ausgesetzt, der Sklavenarbeit und dem Hunger überantwortet. Um Ihre Genüsse zu vermehren, genügt es nicht, daß wir im Schweiße unsres Angesichts den Boden unsrer Brotherren bearbeiten, wir müssen ihn auch noch mit unsern Tränen befeuchten. Was haben Sie denn so Hervorragendes getan, um auf unsre Kosten so glücklich leben zu können? So unglücklich wir sind, wenn es noch wenigstens ein Ende unsrer Leiden gäbe. Aber das Schicksal der Armen ist unwiderruflich festgelegt. Das Elend ist das ewige Los der Armen.

Wer wüßte nicht, welche Vorteile das Glück den von ihm Begünstigten gewährt? Sie brauchen keine Talente, haben keine Verdienste, keine Tugend. Alles ebnet sich vor ihnen nach ihren Wünschen. Den Reichen sind alle Unternehmungen vorbehalten, die Ausrüstungen der Flotten, die Verproviantierung der Armee, die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, sie haben das Privilegium, den Staat zu plündern.

Man muß Geld haben, um immer mehr Geld anzuhäufen; fehlt es daran, dann ist keine Möglichkeit vorhanden, etwas vor sich zu bringen. Auch die Art der Beschäftigung kennzeichnet die Klassenunterschiede. Für die Wohlhabenden sind die besseren Berufe reserviert, die Luruskunst und die freien Künste. Aber für die Armen bleiben die die gefährlichen, die unangenehmen und aufreibenden Beschäftigungen. Überall wird der Arme vernachlässigt und zurückgestoßen, während diejenigen unterstützt werden, die der Unterstützung nicht bedürfen.

Sie sagen nun, man solle arbeiten! Das ist bald gesagt. Gab man mir denn die Gelegenheit zum Arbeiten? Vollständig verarmt durch die Industrie eines mächtigen Konkurrenten, habe ich mich vergebens bemüht, in der ärmsten Strohhütte ein Unterkommen zu finden. Durch schwere Krankheit vollständig aufgerieben, blieb mir kein anderes Mittel, mein Leben zu fristen, als mir Brot zu betteln. Selbst dieses Mittel aber versagte. Ich schlief jeden Tag auf ärmlichem Strohlager und stellte, in Lumpen gehüllt, das traurige Bild meiner Leiden zur Schau; aber keine Seele wurde vom Mitleid gerührt.

Verzweifelt über die Hartherzigkeit der Menschen, von allem entblößt und vom Hunger getrieben, habe ich unter dem Schutze der Dunkelheit der Nacht einem Passanten eine kleine Unterstützung gewaltsam entrissen, welche er mir in seiner Hartherzigkeit verweigerte. Und weil ich von dem Rechte der Natur Gebrauch gemacht habe, wollen Sie mich ins Gefängnis schicken. Verurteilen Sie mich, wenn das nötig ist, um Ihren ungerechten Besitz zu sichern. Inmitten der unsäglichen Leiden, die ich erduldet habe, war es mein einziger Trost, den Himmel anzuklagen, daß er mich unter Ihnen hat zur Welt kommen lassen."

Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Soziales und Parteileben.

Ein Sturmlauf gegen die Unfallversicherung wird von Unternehmerseite geplant. Darauf deutet das nachfolgende von der Sächsischen Bauberufsgenossenschaft an ihre Mitglieder versandte Zirkular hin. Es lautet:

„Nach § 12 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 ist von den Unternehmern, in deren versicherungspflichtigen Betrieben sich ein Unfall ereignet hat, für den Verletzten vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablaufe der 13. Woche ein Zuschuß zu dem statutenmäßig von der Krankenkasse zu gewährenden Krankengelde, welches auf zwei Drittel des festgesetzten Tagelohnes erhöht wird, aus eigenen Mitteln an die Krankenkassen zu zahlen.

Diese Belastung kann unter Umständen recht drückend werden, daher ist vom Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft angeregt worden, alles Material über die Belastung der Mitglieder durch jenen Gesetzesparagraphen zu sammeln, um es dem Reichsversicherungsamt bezw. dem Reichsamt des Innern zu unterbreiten und damit eine Gesetzesänderung anzustreben.

Zu diesem Zwecke werden unsere Genossenschaftsmitglieder ersucht, genaue Aufzeichnungen darüber zu machen:

1. In wie viel Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß für die Zeit vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles ab an die Krankenkasse hat gezahlt werden müssen und

2. auf wie hoch dieser Krankengeldzuschuß nach Mark und Pfennigen im Jahre 1908 insgesamt sich beläuft.

Wir werden Maßnahmen treffen, daß die beiden Fragen in der nächstjährigen Lohnnachweisung zu beantworten sind.

Dresden, den 20. Dezember 1907.

Der Genossenschaftsvorstand."

Wenn eine Änderung des Unfallversicherungsgesetzes notwendig ist, dann doch höchstens dahingehend, daß für Unfälle nicht mehr die Krankenversicherung, zu der die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zahlen, die ersten 13 Wochen nach dem Unfall, sondern die Unfallberufsgenossenschaft aufzukommen hat. Die Unternehmer, die vielfach durch die Außerachtlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen schwere Schuld an den Unfällen trifft, möchten noch nicht einmal für die Opfer ihrer Profitsucht den geringen Lohnzuschuß zahlen. Für die Arbeiterschaft heißt es hier wiederum, die Augen offen halten, damit die sauberen Unternehmerpläne rechtzeitig durchkreuzt werden können.

Über die Tagung der baugewerblichen Scharfmacher in Hannover berichtet die Unternehmerpresse: Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hielt unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Baurat Felisch-Berlin am 17. und 18. Februar im Tivolisaal in Hannover seine neunte ordentliche Generalversammlung ab, die von über 500 Teilnehmern aus allen Teilen Deutschlands besucht war. Der Bundesvorsitzende und der Vorsitzende des Nordwestdeutschen Arbeitgeberbezirksverbandes leiteten die Verhandlungen mit Begrüßungsansprachen ein. Ersterer erstattete und ergänzte den auch gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, aus dem hervorzuheben ist, daß der Bund auch im letzten Jahr einen erheblichen Zuwachs, und zwar um 5300 Mitglieder, erfahren hat. Dem Bunde gehören jetzt 18 Landes- resp. Bezirksverbände und 389 Ortsverbände mit insgesamt 18 300 Mitglieder an. — In weiterer Erledigung der umfangreichen und sehr wichtigen Tagesordnung wurde mit Einstimmigkeit der Beschluß gefaßt, daß an dem vom Bunde herausgegebenen Muster für den Abschluß von Tarifverträgen nichts geändert werden dürfe, und daß, falls die im Frühjahr ablaufenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis dieses Vertragsmusters nicht zustande kommen sollten, am 1. April dieses Jahres die Baugeschäfte geschlossen werden; ausgenommen natürlich in denjenigen Orten, wo Tarifverträge bestehen. Weiter wurde hierzu noch einstimmig beschlossen, daß bei eintretender Arbeitseinstellung den beteiligten Bezirken und Orten nach jeder Richtung hin die weitgehendste Unterstützung des Bundes gewährt werden soll. — Weiter wurde ein Vertragsmuster für Vereinigungen zwischen Bauarbeitgeberverbänden und Baumaterialienhändlern dem Vorstande zur endgültigen Festsetzung und mit der Ermächtigung, das Muster in Wirksamkeit treten zu lassen, überwiesen. Bezüglich Versicherung gegen Streikschäden wurde einer Resolution zugestimmt, daß die Frage für das Baugewerbe zur Zeit noch nicht spruchreif sei und

König Jakobs letzte Tage.

Ein historischer Roman von Theodor Mügge.

(31. Fortsetzung.)

„Nein," rief Jakob, „nein niemals! kein Atom; ich habe es gesagt, ich kann König sein, ohne zu regieren. — Aber beruhigt mein Gewissen, Petre. Ich habe Eide geleistet, ich habe heilige Versprechen mit Schwüren bekräftigt, ich habe noch heute alles beteuert, was diese verbrecherischen Lords forderten. Habe ich eine Sünde begangen, so bitte ich Gott um Verzeihung."

„Im Namen Gottes!" sprach der Priester feierlich, „löse ich alle diese Eide, denn Ew. Majestät war dazu gezwungen, um die Feinde Ihres Thrones, die auch Gottes Feinde sind, irre zu leiten und Böses zu verhüten."

„Aber," fuhr der König fort, „wenn ich fliehe, lasse ich viele Freunde und Anhänger zurück, die der Wut der Verfolger ausgesetzt sind, denn sie ahnen nicht, was ich vorhabe."

„Es ist nötig zu Ihrer eigenen Rettung, Sire," sagte Petre. „Die heilige Jungfrau wird die Zurückbleibenden unter ihren Schutz nehmen, wenn aber einer als Märtyrer unserer heiligen Sache enden sollte, so erwarten ihn die Palmen des Himmels. Er wird eingehen, empfangen von den Chören der Heiligen und der Engel."

„Und Jeffreys!" murmelte der König. „Soll auch er nichts erfahren?"

„Er ist ein Ketzer," sagte der Jesuit, „ein grausamer, gewalttätiger und schwelgerischer Mann, der Unheil stiften könnte, wenn er in den letzten Stunden belehrt würde, was sich begeben soll. — Überlassen wir ihn seiner Schlauheit und — dem Teufel!" flüsterte er leise.

„So mag es geschehen," sagte Jakob, „ich kann es nicht mehr ändern, auch hat Jeffreys mich ja zuletzt so gut verraten wie alle anderen. Auch er trat Halifax und Rochester bei und sprach für Unterhandlungen und Amnestie. Ich bin bereit, unter Gottes Beistand dies aufrührerische verderbte Volk zu verlassen," fuhr er fort, „bis ich wiederkehren und meine Freunde belohnen kann. — Eins bleibt uns noch übrig zu tun. Setzt Euch, Sir Eduard, und schreibt was ich Euch sage."

Der Jesuit setzte sich und schrieb ein Dokument nieder, wie es ihm der König versprach, in welchem alles widerrufen ward, was Jakob getan und zugesagt, versprochen und angeordnet hatte. Ausdrücklich wurde darin die Berufung des Parlaments aufgehoben als ertrotzt, und den einzelnen Häusern streng verboten, sich zu versammeln. Dann nahm der König das große Staatssiegel und besiegelte dies Dokument.

In seinen Blicken spiegelte sich Wohlgefallen und Hohn. „Ich bin begierig, was sie tun werden," sagte er, grimmig vor sich hinlachend, „jedenfalls wird die Verwirrung so groß sein, daß eine vollständige Auflösung aller Ordnung erfolgt. Alle Bande werden springen, Wut und Schrecken werden Meister bleiben, und was wird dann aus diesen Lords werden, die mich verraten haben? Aus diesem Volke, das meine Gnade von sich stößt?"

Ein rachsüchtiger Spott erfüllte sein Gesicht. Er setzte seinen Namen unter einen kurzen Brief, der dem Lord Feversham befahl, die Armee aufzulösen.

„Diese herrenlosen Soldaten," sprach er, „welche raubend und mordend umherstreifen werden, will ich als letzte Geißel über sie ausschicken, damit sie erkennen lernen, was es heißt, einen König zur Flucht zwingen." Er ging mit dem Briefe selbst in sein Vorgemach, übergab ihn dort einem treuen Offizier und kehrte beruhigt zurück. „Das ist das letzte Mal, wo ich hier gebiete," sagte er, „meine nächsten Befehle sollen aus Frankreich kommen. Wohin nun mit Euch, Pater Petre?"

„Nach Rom," sagte der Jesuit. „Ich reise in einer halben Stunde, um die mächtigste Hilfe in Bewegung zu setzen, welche es für Ew. Majestät gibt. Die Hilfe des heiligen Vaters wird Irland in Bewegung bringen; Irland ist die Achillesferse Englands, von dort aus werden wir Ew. Majestät und unseren heiligen Glauben wieder in dies ketzerische Land einführen."

„Es wird zur Erkenntnis seiner Sünden kommen," sagte der König, „und zur Reue und Buße. So lebt denn wohl, ehrwürdiger Herr, kommt zu mir zurück, sobald Ihr es vermögt; Ihr wißt es, wie sehr ich Euch vermisse. Ist Eure Reise auch gesichert?"

„Alles, was irgend möglich war, ist geschehen," erwiderte der Jesuit. „In zwölf Stunden werde ich auf dem Meere sein. Sichere Leute geleiten mich, eine Schlupp liegt für mich bereit.

„So gebt mir Euren Segen," sagte der König, indem er sich auf ein Knie niederließ.

Pater Petre legte die Hände auf des Königs Haupt, machte die heiligen Zeichen und richtete ein inbrünstiges Gebet zum Himmel. — „Gott und die heilige Jungfrau werden Ew. Majestät Flucht schirmen und schützen, die Heiligen des Himmels werden Ihre Wege ebnen und Ihre Verfolger mit Blindheit schlagen. — Nur getrosten Mutes auf den Wegen des Heils und der Wahrheit, Sire, und auch diese Finsternis wird dem Lichte weichen.

Der König erhob sich und drückte stumm die Hände seines Beichtvaters. — Mit einer tiefen letzten Verbeugung entfernte sich der Jesuit durch die geheime Tapetentür, durch welche er so oft hier eingelassen ward, dieselbe Tür, durch welche einst Pater Huddleston zu dem Sterbebett Karls des Zweiten geführt wurde, um ihn in den Schoß der heiligen Kirche aufzunehmen.

Jakob ging langsam auf und nieder in dem öden Gemach. Es war sein Schlafzimmer, wie es das Schlafzimmer seiner Vorfahren gewesen war. Das ungeheure Himmelbett des Königs stand an der Wandseite, daneben ein zweites für die Königin, welche jetzt in Frankreich war. — Hier hatte Jakob der Erste ausgeruht von seinen theologischen Grübeleien und Disputationen, er, der weiseste Narr seines Jahrhunderts; hier hatte der unglückliche Karl Stuart ruhelose Nächte durchwacht, bis endlich jene letzte kam, wo man ihn aus festem Schlaf weckte und aufs Schaffot führte; und war es nicht dasselbe Gemach, in welchem Oliver Cromwell, der furchtbare Protektor, mit Panzer und Dolch sich niederlegte, mißtrauisch gegen alle, die ihn umgaben, und nachsinnend über seine Pläne, England groß zu machen und die Krone sich aufzusetzen? — Karl der Zweite hatte in diesem Bett wüste Orgien gefeiert und war darin gestorben, und jetzt saß Jakob ernsten Angesichts am Kamin und sah hinüber auf die dunklen Damastblumen der Vorhänge und auf die goldene Tafelei, welche im Dämmerlicht der beiden Kerzen matt erglänzte, die allein das Zimmer erhellten.

Nach und nach schien der König in einen Halbschlaf zu verfallen. Die ungeheure Aufregung der letzten Zeit hatte

deren weitere Entwicklung verfolgt werden solle. Weiter folgte ein Vortrag über „christliche und gelbe Gewerkschaften“. Zum Schluß wurde eine Reihe von Anträgen erledigt und dem Vorstande Vollmacht erteilt, im Bedürfnisfalle zur Aufbringung von Geldmitteln eine besondere Umlage auszuschreiben.

Präparanden her! Der Direktor des Lehrerseminars in Gummersbach versendet an die Leiter der evangelischen Volksschulen folgendes Schreiben: „Am hiesigen Seminar wurde zum 1. Oktober v. Js. ein Präparandenkursus eröffnet, der voraussichtlich Herbst 1910 als Seminar-Nebenkursus weitergeführt wird. Ungünstige Verhältnisse ließen diesen Kursus nicht vollbesetzt werden. Erstens findet im Herbst in hiesiger Gegend keine Konfirmation, überhaupt keine Schulentlassung und kein Schulwechsel statt; dazu blühte die Industrie und zog die jungen Leute in die Comptoirs und Werkstätten. Die bei uns freigebliebenen Plätze beabsichtigen wir nun Ostern möglichst mit fähigen jungen Leuten zu besetzen, mit denen systematisch der Stoff des ersten halben Jahres nachgearbeitet werden soll. Ich erlaube mir, Sie im Interesse geeigneter Schüler des Ihnen unterstellten Systems auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen. Die jungen Leute müssen mindestens vor dem 1. April 1894 geboren und für die entstehende besondere Aufgabe befähigt sein. Das Pensionsgeld beträgt hier täglich 1,75 Mk.; würdige und bedürftige Schüler erhalten staatliche Unterstützung. Meldungen nehme ich von jetzt ab entgegen.“ — Selten wird mit solcher Offenheit die wahre Ursache des Lehrermangels zugestanden: Die jungen Leute verdienen in den Kontors und Werkstätten früher und mehr, als wenn sie Lehrer werden.

Wie die gelben Vereine Mitglieder werben, zeigt ein Zirkular der Dresdener Firma Seidel u. Naumann an ihr kaufmännisches Personal, in dem es u. a. heißt:

„Um nun die mit großen Opfern durchgeführte Reinigung (von freien Gewerkschaftlern. Die Red.) unseres Betriebes für alle Zeiten nachwirken zu lassen, ist es notwendig, daß die Direktion in diesen Bestrebungen von der gesamten Beamtenschaft unterstützt wird, was ganz besonders dadurch geschehen kann, daß der in unserer Fabrik bestehenden Vereinigung freier deutscher Metallarbeiter von allen Seiten das größte Interesse entgegengebracht und ihre Bestrebungen, soweit es sich mit den Interessen der Fabrik und zwischen dem Verhältnis der Beamtenschaft zu unserer Arbeiterschaft vereinbaren läßt, gefördert werden.

Ich richte daher hierdurch an Sie die Bitte, Ihr Interesse für diese Freie Vereinigung und für unsere Fabrik dadurch kundgeben zu wollen, daß Sie dem Beispiel der Beamten obengenannter Fabriken folgen und ebenfalls Ihren Beitritt in der Freien Vereinigung nachsuchen.

Die hierfür aufzuwendenden Beiträge kommen bei den außerordentlich günstigen Einrichtungen, von welchen ganz besonders die Unterstützung in Krankheitsfällen zu nennen ist, gar nicht in Betracht. Zu Ihrer Orientierung lege ich ein Exemplar der neu revidierten Satzungen bei.

Mit der Bitte, auf beifolgendem Bogen Ihren Beitritt zur Freien Vereinigung zu erklären und im Nichtfalle die Begründung bekanntzugeben, sowie den Bogen bis morgen abend im Hauptkontor abgeben zu wollen, verbleibe ich

Ihr wohlgewogener Foerster.“

Aus Furcht vor Entlassung sind die Angestellten dem Wunsche ihres „Wohlwollenden“ nachgekommen, trotzdem sie darauf hingewiesen hatten, daß sie ja keine Metallarbeiter seien, und trotzdem sie sicher zum Teil anderen Organisationen angehörten, die sie nun verlassen mußten. Das Zirkular beweist, daß zahlreiche Mitglieder der gelben Vereine, die als Arbeiter mitgezählt werden, Angestellte und Kaufleute sind, daß die Zahlen der Mitglieder der gelben Vereine, die sowieso nur außerordentlich klägliche sind, wenn man von „nationalen“ Arbeitern sprechen will, noch ganz gewaltig reduziert werden müssen. Am bemerkenswertesten ist jedoch der rücksichtslose Terrorismus, der hier auf die so wenig widerstandsfähigen kaufmännischen Angestellten ausgeübt wird. Sie werden sogar angehalten, im „Nichtfalle“ ihre Begründung bekanntzugeben. Es muß trotz aller Kuhmredigkeit doch recht schwach mit den Gelben aussehen.

Für den 10 Pfg.-Wochenbeitrag in den Parteivereinen plädiert Genosse Sindermann in einem längeren Aufsatz der Chemnitzer „Volksstimme“. Die Angelegenheit spielt z. Zt. eine Rolle in den sächsischen Vereinen, nachdem die letzte Landesversammlung dort einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat. Für die Beitragserhöhung führt Sindermann die erhöhten Ausgaben der Partei für Agitation, den Ausbau des Systems der Parteisekretäre, die Aufklärung der Jugend usw. an; er schließt seinen Aufsatz also: „Wir haben unser Augenmerk auch den nächsten Reichstagswahlen zuzuwenden. Bei der Agitation, die unsere Gegner entfalten und bei den Geldmitteln, die ihnen von Großindustriellen und Großgrundbesitzern sowie Großkaufleuten zur Verfügung gestellt werden — die letzten Reichstagswahlen haben dies bewiesen, denn mehr als ein bürgerliches Mandat hat Summen von 20 000 Mk. aufwärts gekostet — müssen auch unserseits andere Aufwendungen als früher gemacht werden. Die Listendurchsicht und der Schlepperdienst müssen fest organisiert und strikte durchgeführt werden. Der organisierte Verleumdungsfeldzug unserer Gegner muß eingedämmt und wirkungslos gemacht werden. Der Terrorismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete muß mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unmöglich gemacht werden. Das alles erfordert unserseits Opfer, und jeder klassenbewußte Arbeiter wird sich deshalb sagen: für diese hohen Ziele, die die Sozialdemokratie verfolgt, opfere ich 10 Pfg. wöchentlich sehr gern! Für den Organisator aber heißt es: ich muß allen Kämpfen gegenüber gerüstet sein, denn bereit sein heißt alles!“

Militär gegen Ausgesperrte. Aus London wird berichtet: Dreihundert Mann Artillerie wurden mit Rücksicht auf etwaige Kundgebungen der ausgesperrten Werftarbeiter nach Sunderland entsandt. Auf Einladung des Handelsministers Lloyd George sind die Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter der Tyneschiffswerften zu einer Besprechung mit dem Minister hier eingetroffen.

Klassenjustiz im Lichte der Rechtsgeschichte.*)

Angriffe gegen die deutsche Justiz sind im Laufe der Jahrhunderte schon oft erhoben worden. Weitaus die meisten richten sich gegen die Advokaten. Aber auch die Richter haben in Deutschland schon seit alter Zeit Anfeindungen erfahren, die dem Hohn und Spott, dem Haß und der Verachtung, die so häufig gegen die Anwälte laut wurden, an Wucht und Schärfe kaum nachstehen. Ohne Ungerechtigkeit und ohne Übertreibungen ist es dabei nicht abgegangen. Aber es heißt die Geschichtsschreibung zu einer bloßen Spielerei degradieren, wenn man versucht, die Vergangenheit nach den Zuständen und Idealen der Gegenwart schneeweiß zu waschen. Die Rechtsgeschichte ist nun einmal zum großen Teil Unrechtsgeschichte. In der Literatur ist von solchen Fragen des Rechtslebens freilich nur ganz ausnahmsweise die Rede. Denn mehr als einer unter den Rechtshistorikern ist einem Bildhauer zu vergleichen, der ein Menschenbild, eine Eva, wie sie uns in den alten deutschen Rechtsquellen entgegentritt mit „irn zwain prusten“ (ihren zwei Brüsten) und „irn zwain zopten“ (ihren zwei Zöpfen), darstellen wollte, aber fürs erste nur ein Knochengerüst zu meißeln verstand.

Derlei Anklagen wurden zum erstenmal in der karolingischen Zeit gegen die Richter erhoben. Sie beginnen noch unter der Regierung Karls des Großen und verschärfen sich im 9. Jahrhundert, je mehr das fränkische Reich der Auflösung verfiel. Schon in der Kapitulariengesetzgebung Karls selbst mehren sich in auffälliger Weise die Bestimmungen über Delikte der richterlichen Beamten. Seine Maßregeln haben keine durchgreifende Besserung herbeigeführt. In einem Gedicht, das Alkuin im Jahre 800 an König Karl richtete, entwirft er ein düsteres Bild: Der Ausgang der Prozesse wird durch Geschenke beeinflußt. Richter und Zeugen werden bestochen. Der Arme kommt nicht zu seinem Recht. Räuber und Diebe treiben straflos ihr Gewerbe, denn die Richter stecken mit ihnen unter einer Decke:

Ultores scelerum sunt etiam socii
(Die Rächer der Verbrecher sind auch ihre Genossen.)

Ähnlich, aber noch drastischer, nennt Walahfrid Strabo die ungerecht richtenden Grafen „Freunde des Satans“. Die Gerechtigkeit ist ihnen feil, und ihre Seele geben sie dem Teufel zum Pfande. Der Bischof Theodulf von Orleans tadelt nicht bloß die Bestechung, die Käuflichkeit der Richter; daß der Arme zitternd und verzweifelnd von dannen geht, erwähnt er nur nebenher. Er schildert vielmehr, wie der Sieg vor Gericht unter den reichen Geldprotzen selbst zum Auktionsobjekt geworden ist: der Meistbietende trägt ihn davon. Abogard. von Lyon macht sich die dröhnenden Klagen zu eigen, die Cyprian einst der Justiz des sinkenden Römerreiches entgegengerufen hatte. Selbst am fränkischen Königshof, sagt er, steht die Ungerechtigkeit in Blüte. Und so heißt die Regel für das ganze Reich: die Prozesse enden nicht mit dem Siege des Rechts, sondern mit Meineid und Bestechung.

Ähnlichen Klagen wie am Ende der fränkischen Zeit begegnen wir im weiteren Verlauf der deutschen Rechtsgeschichte erst beim Untergang der Staufer, in den Jahren des Interregnums. Walther von der Vogelweide sind sie noch fremd. Aber der Meister Rumeland aus Sachsen, der den Norden und Süden Deutschlands kannte, spricht sie mit aller Schärfe aus. In der herrenlosen, der schrecklichen Zeit ruft er: Nicht Herren fehlen uns, sondern Richter vor allem. Die Richter stehen im Sold der Bösewichte. Das Heer der Sünden und der Schanden wäre nicht so groß, wenn die Richter ihm nur wehren wollten. Diebe, Räuber, Mörder, Verräter, Betrüger und Wucherer gibt es in Masse: das ist der bösen Herren Schuld, die sie beschirmen. Ja, er gibt an, wie die Bestechung dem bestehenden Strafensystem, das bekanntlich Bußen an den Richter kannte, organisch angegliedert wurde:

Das sint boesiu maere,
swer tûsent marke roubet unde mordet unde stilt, daz er mit zwelven büezen mac dem rihter, daz er sîniu werk verhilt.
(Das sind böse Geschichten:
Wer tausend Mark raubt, mordet und stiehlt, kann durch eine Buße von 12 Mark an den Richter bewirken, daß er sein Werk verhehlt.)

Nicht viel später erhebt Hugo von Trimberg im „Renner“ dieselben Klagen. Die Geldkiste ist der Abgott der Juristen: Juristen? sagt er, nein: Judisten.

Mit solchen Klagen gegen die Justiz verbindet sich seit dieser Zeit häufig der Kampf gegen das bestehende Recht. Die starken sozialen Verschiebungen, die in den Städten und auf dem platten Lande eingetreten waren, weckten vielfach die Begehrlichkeit und Unzufriedenheit in den minder begünstigten Schichten der Bevölkerung. Was half es den radikalen Phrasen (?) gegenüber, wenn Eike v. Repkow im Sachsenspiegel meinte:

Daz recht niman gelêren kan,
daz den lîuten allen
kunne wol gevallen!
(Das Recht niemand lehren kann,
Das den Leuten allen
Könnte wohl gefallen.)

Ganz abgebrochen sind diese Klagen gegen die Richter, die sich oft zugleich gegen das Recht kehrten, in der Folge überhaupt nicht mehr. Aber zu lautem Brausen schwellen sie wieder an mit der Zeit der Rezeption der fremden Rechte.

Nur scheinbar steht damit das hohe Lob in Widerspruch, das in der Zeit König Sigismunds der Dichter Muscatblüt dem Richterstande zollt. Er sagt freilich: Die Richter sind samt ihrer Sippe „beheiligt“. In ihrem Gericht darf niemand falsche Urteile sprechen. Selbst die Gerichtsschreiber sind ehrliche Leute, die keiner Arglist Vorschub leisten. „Man richtet dem Herrn als dem Knecht.“ „Es ist kein Spott und ist ein heiliger Orden.“ Aber nur um so grimmer dann dicht daneben der Hohn der Überschrift: „Ain große Lug!“ (Eine große Lüge.)

So kam die Zeit, in der der Gerechtigkeit nicht bloß die Augen verbunden wurden, sondern sie wirklich blind und tot war. Selbstverständlich bleibt die Bestechung das ganze 16. Jahrhundert hindurch ständige Klage gegen die Richter. Ums Geld ist die Gerechtigkeit feil, heißt es bei dem Juristen Sebastian Brant. Und Abraham Sawr erinnert 1577 an die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers Alexander Severus, der, sobald er einen Richter gesehen, der ein Gabendieb und Geschenkfresser gewesen, ihm alsbald mit dem Finger ins Auge gestoßen habe. „O der gute, fromme Fürst, sollte er jetzt leben, würde er wahrlich der Finger nicht genug haben oder ja des Ausstoßens der Augen bald müde werden. Denn es würde ihm der Arbeit zu viel vor die Hand kommen.“ Aber mit diesem Vorwurf zugleich mußten die Richter den schwereren einstecken, daß sie mit Hilfe des fremden Rechts das deutsche „mit gefärbtem Schein“ spalteten und so „dem Armen das Recht, das ihm von Gott und Recht zustand“, vorenthielten. Nichts hat jemals das Vertrauen des deutschen Volkes in die Rechtspflege stärker untergraben als die schnöde Willkür, mit der die Rezeption (Einführung des römischen Rechts) durchgeführt worden ist. Das Prozessieren mußte zur Folter werden, wenn das Unrecht mit Hilfe irgendwelcher Fetzen des fremden Rechts in Recht verwandelt werden konnte.

Im folgenden Jahrhundert lassen die Klagen gegen die deutschen Richter nach. Der dreißigjährige Krieg schuf Verwüstungen, die tausend Wünsche noch dringender machten als den Ruf nach gerechtem Gericht. Und außerdem stammen aus der Zeit des Emporschwunges der Nation aus der Not, die sie durchgemacht hatte, die ersten energischen Eingriffe der modernen Staatsgewalt in das Rechtsleben. Das Naturrecht machte den Blick freier; der Gedanke der Rechts-

*) Wir geben diese interessanten Ausführungen wieder, ohne uns mit ihnen zu identifizieren. Namentlich die merkwürdigen und zweideutigen Schlußbetrachtungen erschöpfen Wesen und Ursachen der Klassenjustiz keineswegs, deren Vorhandensein ja an sich zugegeben wird. Red.

---

schon öfter einen solchen Grad von Abspannung bei ihm hervorgerufen, daß man ihn starr und fühllos mit offenen Augen sitzen sah, bis das Leben in ihm sich zu einer neuen Anstrengung gesammelt hatte. So war es auch diesmal, aber es währte länger als sonst wohl. — Die Lichter brannten düster nieder, nichts regte sich; die Kohlen im Kamin glimmten auf von den Sturmstößen, die durch den Schlot hinabwehten, und warfen einen schwachen, zuckenden Schein auf das einsame Gesicht des Königs. Plötzlich regte es sich in der finsteren Ecke des Bettes. Ein bläulicher Schein flammte auf und verbreitete ein nebelhaftes Licht wie das Licht eines Sternes, und mitten darin erhob sich ein dunkler Körper, der mit wunderbarer Schnelle sich formte und eine Gestalt wurde. Dann tauchte eine zweite Gestalt neben dieser auf und endlich eine dritte, während ein verblassender Schatten hinter den Dreien stand, lustig und grau, bis er sich den anderen anschloß. — Das bläuliche Licht wurde heller und heller, und jetzt konnte der Schläfer am Kamin, der mit weit offenen Augen die Erscheinung anstarrte, sie deutlich erkennen. Die erste Gestalt war ein Greis mit weißem spitzen Bart und scharf geschnittenem, faltigen Gesicht. Sie war in einen braunen kurzen Mantel gehüllt, ein kleiner aufgeschlagener Hut bedeckte die ergrauten Locken. — Die zweite war ein großer, stattlicher Mann; grämerfüllt und bleich waren seine Mienen, seine Augen starr und düster, ein schwarzes Barett mit einer Feder saß auf seinem langen Kopf, und um seinen Hals lief ein breiter purpurroter Streif. Der dritte endlich sah schön und lächelnd aus; grün und goldig glänzte sein Treffenrock, über welchen seine langen, duftigen Locken niederflossen. Der Spitzenkragen auf seiner Brust funkelte im Silberlichte, und seine üppigen gierigen Augen richteten sich spöttisch auf den zitternden König. Es erkannte sie alle. Es waren seine Vorfahren, die drei Könige aus dem Hause Stuart, welche die englische Krone getragen hatten. Sein Großvater Jakob, sein Vater und sein Bruder. Sie blickten ihn unverwandt an und langsam hoben sie die Hände auf gegen ihn. Deutlich hörte er die dumpfen Worte: „Wir sind die letzten Stuarts! Gehe nicht! Gehe nicht!“ — Der Schweiß perlte auf seiner Stirn; eine ungeheure Angst trieb ihn hinzuschauen auf diese Phantome und auf den bleichen Schatten hinter ihnen. — Jetzt sah er ihn deutlich, er war es selbst. — Es war sein schmales Gesicht mit den ausgehöhlten Backen, es war die gelbe, faltige Stirn, das flatternde, dünne Haar, die grauen, falschblickenden Augen. — Wie Jakob diesen Schatten erkannte, sah er eine Krone von seinem Haupte fallen, und vergebens streckte er seine Arme aus, um sie zu fassen und zu halten. — Ein Hohngelächter drang aus den Mauern und um ihn her; ein wildes, entsetzliches Gelächter wie von tausend Stimmen. Blutströme flossen von den Wänden nieder, verstümmelte Körper trieben in dieser fürchterlichen Flut, und mitten darin schwamm sein Sohn, der Prinz von Wales, der seine kleinen Arme hilfeflehend nach dem Vater streckte.

Mit einem entsetzlichen Schrei sprang Jakob vom Stuhle auf. Es war dunkel umher, die Kerzen erloschen; ein irrender Mondblitz fiel zwischen den Sturmwolken hervor durch das zitternde, klirrende Fenster.

„Es war ein Traum,“ sagte der König langsam und schaudernd, indem er sich den Schweiß abwischte, „aber ein entsetzlicher Traum, wie ihn die Hölle sendet. Der Teufel hat ihn mir zugeschickt, um mich zu verlocken. Ihr Heiligen des Himmels, steht mir bei! Ich wanke nicht. Nicht ein Atom! Nichts, nicht ein Atom!“ — Sein Schicksal hatte ihm das Urteil gesprochen.

Er rief den Hauptmann seiner Garden herein, den jungen Herzog von Northumberland, der die Pflicht hatte, in seinem Zimmer zu schlafen, wie es jeden Abend ein Kammerherr tun mußte, seit die Königin nicht mehr bei ihm war, und ließ sich dann entkleiden.

Freundlich unterhielt er sich mit den Offizieren über den Waffenstillstand, über das nahe Parlament, und daß die Aussichten gut seien; dann wünschte er allen gute Nacht samt fröhlichem Erwachen am nächsten Morgen und zog die Vorhänge zu.

König Jakob hörte bald den Herzog schnarchen, aber er selbst schlief nicht. Er zählte die Glockenschläge, Stunde für Stunde, und als es endlich drei Uhr schlug, stand er auf, zündete an dem Nachtlicht die Wachskerzen an, kleidete sich vollständig an und nahm das große Siegel des Reiches in seine Hand.

So trat er an Northumberlands Bett und rüttelte ihn auf.

„Majestät!“ rief der junge Offizier erstaunt und schrocken, als er den König erblickte.

„Hört mich an,“ sagte Jakob. „Ihr seid ein Sohn meines verstorbenen Bruders. Als solcher und als mein Offizier und Kammerherr fordere ich von Euch bei Eurer Mannes-Ehre, daß Ihr die Tür des Vorzimmers nicht eher öffnet, bis der Tag gekommen ist, im Fall ich bis dahin nicht zurückgekehrt sein sollte. — Wohin ich gehe, werdet Ihr erfahren. Wollt Ihr tun, was ich Euch befehle?“

„Auf's pünktlichste, Majestät,“ erwiderte der junge Mann.

„So lebt wohl,“ sprach der König, und rasch entfernte er sich durch die geheime Tür. Draußen blies er die Kerzen aus und warf den schweren Silberleuchter von sich, dann stieg er die Treppe hinab, und durch ein Pförtchen gelangte er in den Park. An dem äußeren Tor hielt eine Mietskutsche von unscheinbarem Äußern, und als der König die Tür öffnete, löste sich eine schwarze Gestalt von der Mauer ab und trat ihm näher.

„Seid Ihr es, Sir Eduard-Hales?“ fragte der König leise.

„Ja, Sire! — Hier ist der Wagen.“

Der König stieg ein. Sir Hales sprang auf den Bock und trieb die Pferde nach Millbank dicht an das Ufer der Themse. Hier lag ein Boot mit umwickelten Rudern, das sofort abstieß, sobald der König eingestiegen war. — Die schwarzen Fluten des Stromes rauschten durch die Nacht, wie die Flut des Styx, die keinen Sterblichen zurückkehren läßt. — Der König sah zum Himmel empor, kein Stern blickte auf ihn nieder, dann schaute er lange in das schwarze Wasser, und endlich streckte er die Hand aus, nahm das Reichssiegel auf und warf es in die Tiefe.

Dem Falle folgte ein dumpfes Brausen. — „Bei den Geistern der Tiefe habe ich dich vor der Hand der Empörer gebettet,“ sagte der König, „ruhe dort, bis ich dich wieder fordere.“

Der Sturm heulte ihm Antwort. Es war, als ob ein wildes Gelächter über die Wellen führe. Zitternd sprang Jakob ans Land. Dort lag Vauxhall. Ein Wagen mit schnellen Pferden bespannt wartete; nach einer Minute fuhr er im Galopp davon.

(Fortsetzung folgt.)

fikation tauchte auf; der Absolutismus schuf sich ein leistungsfähiges und intaktes Beamtentum. Unermüdlich haben vor allem die preußischen Könige des 18. Jahrhunderts, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, mit Cocceji, Carmer und Svarez daran gearbeitet, die Justiz nicht bloß schnell und prompt, sondern ehrlich und gerecht zu machen. (Das sind preußische Legenden. Gerade die preußische Rechtsgeschichte ist eine fortdauernde Geschichte brutalsten Unrechts. Red. d. „Volksb.") Das übrige Deutschland folgte. Und wer hielte heute am Reichsgericht in Leipzig Zustände für möglich, wie sie noch am Ende des 18. Jahrhunderts am Reichskammergericht in Wetzlar bestanden: „ein richtendes und ein gerichtetes Gericht"! Schritt für Schritt gelang es, das fremde Recht aus seiner formellen Geltung zu verdrängen, deutsche Gesetzbücher zu schaffen und einen Richterstand in Leben zu rufen, der turmhoch über den Anklagen steht, die die Jahrhunderte des Mittelalters und der Rezeptionszeit gegen die Richter erhoben hatten. Dem modernen Staat danken wir alle es, daß wir heute einen Richterstand haben, in dessen bona fides, Pflichttreue und Ehrenhaftigkeit niemand einen Zweifel setzen kann.

Die Quittung, daß diese Rechnung, die der Rechtshistoriker aufstellt, wirklich auf Heller und Pfennig stimmt, das und weiter nichts ist der Vorwurf der Klassenjustiz, der heute tagaus, tagein den deutschen Richtern an den Kopf geschleudert wird. Er ist völlig neu; selbst das Wort stammt erst aus den letzten Jahrzehnten. Es ist — seine Urheber wissen es offenbar gar nicht — ein Lob aus Feindesmund von verblüffender Beweiskraft. Nach Nöten, die sich ein ganzes Jahrtausend, vom 8. bis zum 18. Jahrhundert hinziehen, sind wir endlich so weit, daß der alte Krebsschaden, der vielen als unheilbar galt, mit Stumpf und Stil ausgerottet ist.

Wer heute die deutschen Richter verdammen will, muß zu schnurrigen Mitteln greifen, ihre bona fides unangetastet lassen und ihre Ehrenhaftigkeit offen zugestehen. Aber über den ehrlichen und treuen und gerechten Richtern waltet in der Luft ein mystisches Gespenst, der Klassengeist, er verhilft dem reichen Fabrikanten, der etwas pecciert, wie im Märchen zum Freispruch, und bringt den armen Arbeiter, der unschuldig ist wie ein Kind, ins Loch. Wie herzhaft hätten unsere deutschen Vorfahren gelacht, hätte ihnen einer solche Klagen aufgetischt und keine sonst! Daß ein Richterstand, der selber nur das Bestreben hat, gerecht zu urteilen, die gröbsten Vorwürfe verdient, daß ein unbestechlicher Richter dem Herren anders richtet als dem Knechte, hätten sie für unverständlich erklärt und dem Besserwisser zu verstehen gegeben, daß er doch wohl etwas anderes meine, als in seinen Worten zum Ausdruck komme.

Privatdozent Dr. v. Moeller in der „Deutschen Juristenzeitung."

Aus dem Gerichtssaal.

„Weißt du wieviel Sternlein stehen — manchem Lumpen an der Brust" usw. hatten mehrere Teilnehmer einer aufgelösten Versammlung im September v. J. in Treptow gesungen. Die beiden Gendarmen, welche die Versammlung aufgelöst hatten, fühlten sich durch den Gesang beleidigt und erzielten damit auch, daß zwei der Sänger zu zwei und drei Wochen Gefängnis verurteilt wurden. Durch Berufung an die Strafkammer in Brandenburg wurde jedoch dieses Urteil bedeutend gemildert und in Geldstrafe von 75 Mark und 50 Mk. umgewandelt.

Ein „brauchbarer" Unteroffizier! Wegen Mißhandlung, vorschriftswidriger Behandlung und Beleidigung Untergebener in 10 Fällen, sowie wegen Abhaltung eines Untergebenen von einer Beschwerde, hatte sich der Unteroffizier Galle vom 12. Artillerie-Regiment vor dem Kriegsgericht in Dresden zu verantworten. Der Soldatenschinder hat die Untergebenen, meist Rekruten, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit geohrfeigt, daß es nur so klatschte. Ein Soldat hat einen kräftigen Schlag ins Genick erhalten, der weithin hörbar war. Als sich der Soldat die getroffene Stelle hielt, drohte ihm der Angeklagte noch mehr zu geben. Ein anderer Soldat hat einen Schlag mit der Säbelscheide über die Hand bekommen, und ein weiterer wurde „Schweinehund" genannt. Von zwei der geohrfeigten Soldaten hat einer vor Schmerz geweint und der andere einen Tag auf dem getroffenen Ohr nicht hören können. Als sich ein Soldat wegen allzu großer Schmerzen krank melden wollte, hat ihn der Angeklagte durch Drohungen davon abzuhalten versucht. Der Oberleutnant des Angeklagten, der als Verteidiger (!) fungierte, stellte dem Soldatenschinder ein sehr gutes Zeugnis aus, er habe die Straftaten im „Pflichteifer" begangen. Der Angeklagte habe eine sehr gute Gesinnung und sei ein „diensteifriger" Unteroffizier. Alle Straftaten seien nur als vorschriftswidrige Behandlung anzusehen, nicht als Mißhandlung. Es sei ja, so sagte der Oberleutnant, bedauerlich, daß sich der Angeklagte habe zu Tätlichkeiten hinreißen lassen, aber solche Unteroffiziere seien den Offizieren lieber und brauchbarer als solche, die den Untergebenen gegenüber ruhig bleiben. Er beantragt, auf die gesetzliche Mindeststrafe in allen Fällen zu erkennen. Der Vertreter der Anklage versucht, den unangenehmen Eindruck der Rede des Oberleutnants durch eine Gegenrede abzuschwächen, damit diese, wie er sagt, „nicht falsch verstanden" werde. Das Kriegsgericht verurteilt den Soldatenschinder zu der höchst zulässigen Arreststrafe von sechs Wochen!!! Auf eine höhere Strafe konnte das Gericht nicht erkennen, sonst hätte es Gefängnis auswerfen müssen (das wäre ja schrecklich gewesen!) und dazu waren die Fälle zu „leicht" und in der „Erregung" begangen.

Ein Kinderleben durch Richterspruch vernichtet. Zu dem schon kurz gemeldeten Schreckensurteil von Schweidnitz wird noch geschrieben: Wegen einer großen Anzahl schwerer Verrügereien stand vor der Schweidnitzer Strafkammer ein 15 Jahre alter Bäckerlehrling. Nach anfänglichem Zögern gestand er den größten Teil der ihm zur Last gelegten Straftaten weinend ein. Gewiß waren die Vergehen des Knaben gegen das hochheilige Privateigentum von außerordentlicher Schwere, aber selbst wenn sie noch dreimal so schlimm gewesen wären, kein Mensch mit einem Herz von Fleisch und Blut wird es fassen können, wie deshalb ein Staatsanwalt gegen den auf den Knien um Gnade jammernden Knaben eine Gefängnisstrafe von — sage und schreibe — fünf Jahren beantragen konnte. Ebenso unfaßlich aber wird das Urteil bleiben, das auf nicht weniger wie drei Jahre und sechs Monate Gefängnis lautete! Die deutsche Kriminalistik ist an Urteilen, vor denen das Herz erschauert, gewiß nicht arm, aber dieses Urteil Schweidnitzer Jugendrichter wird so bald nicht übertroffen werden. Von welchem Standpunkte aus auch immer — alle Kritik muß vor der furchtbaren Tragik eines solchen Urteils verzweifelnd verstummen.

Militärische Gerechtigkeit. Ein Musketier des 166. Regiments war in einer kalten Winternacht vom Posten abgelöst worden und hatte, da es auch in der Wachtstube kalt war, den Mantel anbehalten. Nach der Dienstvorschrift müssen aber in der Wachtstube die Mäntel abgelegt werden, und der wachthabende Gefreite befahl dem Musketier wiederholt, den Mantel auszuziehen. Der aber meinte, er wollte erst warm werden und legte sich im Mantel auf die Pritsche. Kurz darauf kam der Rondeoffizier, sah den Mann im Mantel, und der Musketier kam wegen Beharrens im Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl vor das Kriegsgericht. Da in der Wachtstube noch drei weitere Musketiere anwesend waren, so hatte der Angeklagte den Ungehorsam auch noch „vor versammelter Mannschaft" begangen und das Kriegsgericht in Frankfurt a. M. verurteilte ihn dafür, daß er den Mantel, weil ihn fror, nicht ausgezogen hatte, zu dreiundvierzig Tagen Gefängnis. Das ist für diesen Fall die gesetzliche Mindeststrafe. — Und nun ein Gegenstück. Ein Sergeant des Hanauer Ulanenregiments wird bei einer Übung auf dem Großen Sand bei Mainz von einem Ulanen aus Unvorsichtigkeit mit der Lanze leicht verwundet. Im Ärger darüber schlägt er den Ulanen sofort mit der Lanze über den Arm und gibt ihm auf dem Heimweg auch noch einige Stöße. Einen anderen Ulanen, der aus dem Beritt des Sergeanten einen Karren weggeholt hatte, schimpft er einen gemeinen Hund und noch verschiedenes andere. Der Ulan, der wegen der Wegnahme des Karrens bestraft wird, meldet den Sergeanten, und dieser kommt ebenfalls vors Kriegsgericht, erhält aber nur zehn Tage gelinden Arrest, denn Beleidigung und Mißhandlung von Untergebenen sind nach den Kriegsgesetzen keine so schweren Vergehen wie das „Beharren im Ungehorsam vor versammelter Mannschaft". Überdies hatte ein Offizier des Regiments die Verteidigung des Sergeanten übernommen.

Ein Werkzeug der Polizei. Der Polizeispitzel Kellner Werner, der Anarchisten ans Messer lieferte und die „Volkswacht" bespitzelte, wurde wegen Mißhandlung einer 76jährigen Frau zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte sieben Monate beantragt.

Genossenschaftsbewegung.

Die Konsumenten sogenannter Markenartikel werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Konsumvereine noch nicht in der Lage sind, alle Markenartikel zu liefern. Ein Teil der Fabrikanten von Markenartikeln weigert sich noch immer, den Konsumvereinen zu gestatten, nach ihrem Belieben die Verkaufspreise der Waren festzusetzen. Sie wollen nur dann ihre Produkte an die Konsumvereine abgeben, wenn diese sich verpflichten, die von den Fabrikanten festgesetzten Verkaufspreise von ihren Mitgliedern zu fordern. Da sich die Konsumvereine hierauf nicht einlassen, können sie vorläufig die Produkte solcher Firmen nicht liefern, sie führen dafür aber Ersatzartikel, die den Markenartikeln an Güte durchaus nicht nachstehen. Ein Teil der Fabrikanten von Markenartikeln hat seinen Frieden mit den Konsumvereinen gemacht, andere stehen noch in Unterhandlungen. Einige Firmen scheinen aber des Glaubens zu sein, sie könnten allein, aus eigener Kraft erringen, was zu erreichen dem Markenschutzverband versagt blieb. Diese Firmen lassen der Welt durch die „Kolonialwarenzeitung" verkünden, der Kampf der Markenartikelfabrikanten mit den Konsumvereinen dauere fort, er werde nur in anderen Formen weitergeführt. Nach wie vor bedürfen also die Konsumvereinsverwaltungen der Unterstützung der Konsumenten, die darin zu bestehen hat, daß nur solche Markenartikel gekauft werden, deren Hersteller sich zu bedingungsloser Lieferung an die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine bereit erklärt haben. In jedem Konsumvereinslager ist zu erfahren, welche Firmen das sind.

Beamte und Konsumvereine. In umgekehrtem Verhältnis zu der geringen wirtschaftlichen Bedeutung der Kleinhändler steht deren Anmaßung, die auf eine Beschneidung der staatsbürgerlichen Rechte der Konsumenten gerichtet ist. Da die Verwirklichung ihres Ideals: Verbot der Konsumvereine, vielen von ihnen doch recht zweifelhaft geworden ist, bemühen sie sich nach Kräften, die Konsumgenossenschaftsbewegung zu zersplittern. Das ist ihnen insofern ja auch teilweise gelungen, als nicht wenige städtische, staatliche und Reichsbehörden sich von den Mittelstandsrettern veranlassen ließen, auf die ihnen unterstellten Beamten einen Druck zum Austritt aus den als „sozialdemokratisch" verschrieenen Konsumvereinen auszuüben. Der erhoffte Prontsegen ist aber trotzdem ausgeblieben, da die Beamten in Erkenntnis der großen wirtschaftlichen Vorteile, welche ihnen die Beteiligung an den Konsumvereinen bietet, in der Folge eigene Beamtenkonsumvereine gründeten. Wie wenig es den staatserhaltenden Mittelständlern in Wirklichkeit darauf ankam, die Beamten vor dem Konsum „sozialdemokratischer" Lebensmittel zu bewahren, beweist die Tatsache, daß sie seit langem systematisch daran arbeiten, auch die Beamtenkonsumvereine zu vernichten. In der letzten Zeit benutzen sie mit Vorliebe die vielfach erforderlichen Besoldungserhöhungen für Beamte, um ein Verbot oder eine Erschwerung der Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen zu erzielen. Im Preußischen Landtag wurde ein Vorstoß in dieser Richtung unternommen, in Sachsen hat der Verband sächsischer Kaufleute eine Eingabe an die beiden Kammern der Ständeversammlung gerichtet, die auf den Ton abgestimmt ist: Der Beamte hat keine wirtschaftliche Freiheit, wohl aber hat der Krämer das Recht auf Ausnutzung der Beamten. Auch in zahlreichen Gemeindevertretungen wurden von den Mittelständlern ähnliche Forderungen erhoben. So in Neumünster, Leipzig, Frankfurt a. O., Gera, Sagan, Hamburg, Schmölln und anderen Orten. Der Erfolg war allerdings nicht immer der gleiche. Wir möchten diesen Mittelstandsrettern und ebenso den städtischen und staatlichen Beamten, die geneigt sind, auf ihre Wünsche einzugehen, einmal ins Gedächtnis zurückrufen, was der Oberbürgermeister von Eßlingen im württembergischen Landtage ausführte, als dort ähnliche Wünsche laut wurden. Er erklärte rund und nett, das hieße die Beamten, die doch auch Staatsbürger seien, zu Heloten machen, wenn man ihnen die Mitgliedschaft beim Konsumverein verbieten wolle. Und der Minister von Pischek erklärte in derselben Sitzung: „Ein Verbot an die Beamten, den Konsumvereinen beizutreten, wäre ein unerträglicher und unbegründeter Eingriff in die persönliche Freiheit der Beamten." Auch der preußische Handelsminister von Delbrück hat es abgelehnt, dem Begehren der Mittelständler Rechnung zu tragen. Eine gleiche Stellung haben der preußische Kultus- und der Eisenbahnminister, sowie der Staatssekretär für das Postwesen eingenommen. Die Regierung von Sachsen-Weimar „hat es nicht für angezeigt halten können, Staatsbeamten und Lehrern die Mitgliedschaft in Konsum- und ähnlichen Vereinen oder die Annahme von Aufsichtsratsstellen in solchen Vereinen zu verbieten." Und hoffentlich schließt sich die Regierung in Sachsen den Regierungen anderer Bundesstaaten an, wenn sie darangeht, die Eingabe der Mittelständler zu beantworten. Denn dazu bekommen doch schließlich nicht die Beamten ihre Gehaltserhöhungen, daß die Krämer ihnen die paar Mark in Form hoher Warenpreise wieder abnehmen können!

Zu den grimmigsten Feinden der Konsumvereine zählen bekanntlich zahlreiche Handwerker. Sie verübeln es den Konsumenten, daß sie sich zu Genossenschaften zusammenschließen, machen aber selbst von dem Rechte, durch genossenschaftlichen Warenbezug den Zwischenhandel auszuschalten, weitestgehenden Gebrauch. So ist vor kurzem in Württemberg unter den Namen „Süddeutsche Kohlen-Genossenschaft" eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht für die Schmiede- und Schlossermeister ins Leben gerufen worden. Anlaß zu diesem Vorgehen gaben die Klagen in Schmiede- und Schlosserkreisen, daß es nicht möglich sei, für teuren Preis gute Kohle, welche den nötigen Hitzegrad erzeuge, zu bekommen. In sehr vielen Fällen enthielt die Kohle eine Menge Grus und Staub, welche beim Einkauf als Gewicht sehr in Betracht kam, bei der Verwertung jedoch ganz nutzlos war. Zu der ersten Versammlung, die zum Zwecke der Bildung dieser neuen Genossenschaft stattfand, waren die Vorstände der Schmiede- und Schlossermeisterinnungen und -Vereinigungen von ganz Württemberg eingeladen. Zahlreiche Innungen hatten auch der Einladung Folge geleistet. Nach einem Vortrage wurde gegen nur vier Stimmen beschlossen, die neue Genossenschaft ins Leben zu rufen. Selbstverständlich ist es nur zu begrüßen, wenn die Schlosser- und Schmiedemeister sich auf diese Weise billige und gute Kohlen beschaffen, wenn auch die Kohlenhändler darüber nicht besonders erbaut sein werden. Wir meinen aber, was dem einen recht ist, sei dem andern billig, und wenn die Handwerker durch Genossenschaften den Kohlenbezug organisieren, dürften sie logischerweise nichts dagegen haben, wenn die Konsumenten von Kolonialwaren, Brot und anderen Nahrungsmitteln sich gleichfalls des Genossenschaftsprinzips bedienen und Konsumvereine gründen.

Konsumvereine in den französischen Kasernen. In einem an die Truppenchefs gerichteten Zirkular spricht der Kriegsminister seine Genugtuung aus über die seit einigen Jahren versuchsweise instituierten Konsumvereine in den Kasernen sowie über die damit in Verbindung stehenden Soldatenkasinos. Die Offiziere und Kommandanten werden aufgemuntert und ihrer Initiative wird anheimgestellt, in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Das Zirkular empfiehlt, wie bereits vielfach geschehen, den Reingewinn zu verwenden für Ankauf von Lektüre und gegenseitige Unterstützung (insbesondere für den Militärdienst verlassende arme Soldaten). Im allgemeinen empfiehlt das Zirkular, namhaft gemachten Beispielen zu folgen und den Soldaten eine weitgehende Selbstverwaltungsbefugnis zu lassen, indem es auf die guten sittlichen Wirkungen dieser Zusammenarbeit hinweist.

Aus Nah und Fern.

Das unsittliche Schulbad. Die Stadt Bonn hatte schon vor einigen zwanzig Jahren begonnen, ihre Volksschulen nach und nach mit Brausebädern zu versehen. Nach der vor wenigen Jahren erfolgten Eingemeindung der Vororte Dottendorf, Kessenich, Poppelsdorf und Endenich begann man auch die Schulen dieser früher mehr dörflichen, heute aber von zahlreichen Arbeiterfamilien bewohnten Orte mit Badeeinrichtungen zu versehen. So wurde, wie die „Kölnische Zeitung" meldet, in der Kessenicher Nordschule ein Schulbad eingerichtet, das auch die Schüler und Schülerinnen aus dem ganz nahebei belegenen Poppelsdorf benutzen sollten. Diese Brausebadeanlage ist genau so eingerichtet, wie dies in zahlreichen anderen Städten der Fall ist. Die Knaben tragen beim Baden Badehosen, die Mädchen Badeanzüge. Der Kessenicher Ortspfarrer hat sich die Anlage angesehen und fand nichts dagegen zu erinnern. Nicht so der katholische Pfarrer von Poppelsdorf. Er verbot schlankweg zuerst den Mädchen, dann auch den Knaben seines Pfarrbezirks die Benutzung der Badeanstalt. Nicht nur das. Er drohte, die Mädchen, die das Schulbad benutzten, von der Kommunion auszuschließen, und ging selbst mit seinen Kaplänen in den Häusern seiner Pfarreingesessenen rund und verbot den Eltern, ihren Kindern die Wohltat des Schulbades zuteil werden zu lassen. Von den Herren Kaplänen wurden sogar Kinder, die mitgebadet hatten, mehrfach geschlagen! Zur Rede gestellt, verlangte der Herr Pfarrer Einrichtungen derart, daß die badenden Kinder sich in abgeschlossenen Zellen entkleiden und zwischen Scheidewänden hindurch so zu den Brausen gelangen müßten, daß sie einander nicht sehen könnten. Abgesehen davon, daß solche Einrichtungen nirgendwo für nötig befunden werden und jede Aufsicht beim Baden illusorisch machen, weiß auch ein jeder, daß solche Heimlichtuerei gerade die arglosen Gemüter der Kinder auf böse Gedanken zu bringen geeignet ist und daher der Sittlichkeit nicht nur keinen Nutzen bringt, sondern sie geradezu gefährdet. Die nette Geschichte zeigt, wie beschaffen die Eignung ist, die derartige Geistliche zur Ausübung der Aufsicht über unser Volksschulwesen besitzen!

An der Influenza sind in Konstanz über 3000 Personen erkrankt.

Schreckliche Leiden Schiffbrüchiger. Die Überlebenden des „St. Cuthbert", der, wie noch erinnerlich, kürzlich auf hoher See in Brand geriet, sind in Antwerpen eingetroffen. Es sind 18 Mann der Schiffsbesatzung. Ein anderer Teil der Verwundeten befindet sich noch im Hospital in Boston, darunter auch der Kapitän, der so schwer verletzt ist, daß er wahrscheinlich sein Augenlicht einbüßen wird. Mehrere der verwundeten Matrosen dürften kaum mit dem Leben davonkommen. Die Erzählungen der Geretteten stimmen im wesentlichen mit den bereits bekannten Berichten über die furchtbare Katastrophe überein.

Wie es auf Bauernhochzeiten hergeht. Im Dorfe Arnimswalde bei Altdamm in Pommern fand dieser Tage eine große Bauernhochzeit statt, die zwei Tage lang gefeiert wurde und an der etwa 200 Hochzeitsgäste teilnahmen. Zur Bewirtung hatte man ein Rind, drei fette Schweine, zwei fette Kälber, 70 Suppenhühner und gegen zwei Zentner Fische geschlachtet. Vier Zentner Weizenmehl und zwei Zentner Roggenmehl wurden zu Kuchen, Torten und Brot verbacken. Zur Stillung des Durstes wurden fünf Tonnen Bier, 300 Flaschen Wein und Sekt und gegen 500 Flaschen Selters und Liköre ausgetrunken.

Wien Zweimillionenstadt. Zur Zweimillionenstadt ist im vergangenen Monat Januar die Stadt Wien geworden. Sie zählte nach einer Feststellung des Wiener Magistrats am 1. Januar 1908 1 999 912 Einwohner. Da der tägliche Durchschnittszuwachs von Wien etwa 112 Personen beträgt, so ist die zweite Million der österreichischen Hauptstadt vom 1. auf den 2. Januar d. J. erreicht worden. Außer Wien gibt es auf Erden noch fünf Großstädte mit über mehr als 2 Millionen Einwohnern, nämlich London, Paris, Chicago, Berlin und Neuyork.

Kulturgeschichtliches aus Baden. Die letzte Nummer der „Pädag. Zeitung" berichtet über folgenden sonderbaren

Fall. Ein Lehrer aus Baden wollte einen Ferienkurs in Würzburg besuchen. Er wandte sich an die Oberschulbehörde mit der Bitte, die Ferien acht Tage früher beginnen zu dürfen, um an dem Kurs teilnehmen zu können. Nach einigen Tagen jedoch erhielt er folgenden sonderbaren Bescheid: „Dem Hauptlehrer N. N. ist auf sein Gesuch zu erwidern: 1. Der Lehrer weiß heute schon mehr als die Kinder, ein weiterer Lehrkurs ist daher unnötig; 2. Würzburg ist eine bayerische Universität, wir wissen nicht, ob sie auch für badische Lehrer einen Wert hat; 3. Wir brauchen unsere Ferien für unsere Schulkinder zur Ernte und nicht, wenn der Lehrer nach Würzburg will. Das Gesuch wird hiermit abgelehnt." (Schade, daß der Name der Gemeinde verschwiegen wird, die sich dieses vortrefflichen Schulvorstandes zu erfreuen hat. D. Red.)

Bettler und Bürgermeister! Von dem kürzlich verstorbenen Eberhard Hoesch, welcher der Stadt Düren ein herrliches Stadttheater schenkte und sonstige Stiftungen im Betrage vieler Millionen vermachte, erzählt die „Köln. Ztg." folgende hübsche Anekdote. Jeden Vormittag, wenn der fast 80jährige Herr seinen Spaziergang machte, stellten sich an seinem Wege eine Anzahl mehr oder weniger hilfsbedürftiger Leute auf. Der alte Herr kannte die meisten von ihnen, und im Vorbeigehen ließ er dann, je nachdem, eine oder zwei Mark zur Erde fallen, die dann von den Leuten schleunigst aufgehoben wurden. Anzubetteln wagte den alten Herrn keiner, denn man wußte, daß Hoesch in gewisser Entfernung meistens von einem Polizeibeamten in Zivil begleitet wurde, den die Stadtverwaltung beauftragt hatte, ihn vor Zudringlichkeiten nötigenfalls zu schützen. Eines Tages wagte nun doch ein ärmlicher Mann, an Hoesch heranzutreten, und ihn um Hilfe anzugehen. Kaum bemerkte dies der Polizist, als er pflichtgemäß den Mann wegen Bettelns verhaftete und mit zur Wache nahm. Kaum dort angelangt, klingelte beim Polizei-Inspektor das Telephon: „Hier Polizeiverwaltung." — „Hier Eberhard Hoesch. Sagen Sie mal, Herr Polizei-Inspektor, ist soeben eine Person wegen Bettelns eingeliefert worden?" — Polizei-Inspektor: „Das wird schon stimmen, Herr Hoesch." — Hoesch: „Lassen Sie doch, bitte, den Mann wieder laufen, ich möchte sehr darum bitten." — Polizei-Inspektor: „Unmöglich, Herr Hoesch, das geht leider nicht; es sei denn, daß der Herr Beigeordnete oder der Herr Oberbürgermeister die Freilassung verfügt." — Hoesch: „Bitte, verbinden Sie mich mit dem Herrrn Beigeordneten Dr. X." — Und Hoesch richtete an den Beigeordneten das gleiche Ersuchen, den Mann freizugeben. Beigeordneter: „Leider ganz unmöglich, verehrter Herr Hoesch, wir müssen in solchen Fällen konsequent verfahren." — Hoesch: „Also unmöglich: Herr Beigeordneter, wenn Sie denn so konsequent verfahren müssen, dann wäre mir sehr daran gelegen, daß Ihr Herr Oberbürgermeister ebenfalls sogleich in Haft genommen würde." — Beigeordneter: „Das ist wohl Ihr Scherz, verehrter Herr Hoesch?" — Hoesch: „Nein, durchaus nicht, denn Ihr Herr Oberbürgermeister hat mich um viele Hunderttausende für die Stadt Düren angegangen, folglich muß ihn ebenfalls die gesetzliche Strafe wegen Bettelns treffen. Der soeben Verhaftete hat dagegen nur für seine kranke Frau und Kinder eine Gabe erbitten wollen." Man entsprach dem Wunsche des alten Herrn insofern, als der Verhaftete mit einem Verweise sofort entlassen wurde.

Allerhöchste Vielfr—esser in der guten alten Zeit. In bürgerlichen Blättern lesen wir: Wenn es einen Vorzug gibt, dessen sich unsere Zeit gegen die Vergangenheit wirklich rühmen darf, so ist dies unsere größere Mäßigkeit. Selbst diejenigen unserer Zeitgenossen, die als Unersättliche bei Speise und Trank gelten, machen vor der Eß- und Trinkfestigkeit früherer Menschen schlechte Figur. So gab die Stadt Lyon zu Ehren von Cäsar Borgia eine Festtafel, bei welcher nicht weniger als sechzig verschiedene Gänge aufgetragen wurden. Und bei dem Essen, das die Stadt Lille Philipp dem Guten bot, wurden gar 192 verschiedene Gänge dargebracht. Das Menu der Tafel, welche die Stadt Paris Katharina von Medici zu Ehren veranstaltete, wies Pfauen, Fasanen, Schwäne, Kapaune, seltene Hochgebirgsvögel, Hühner, Schweine, Tauben, mancherlei Singvögel, darunter auch Lerchen usw. auf. Und die Königin tat dem Dargebotenen wirklich alle Ehre an. Einmal lief sie sogar Gefahr, einer Magenüberladung mit Hühnerkämmen zum Opfer zu fallen. Unter den Eßkünstlern großen Stils stand in jener Zeit der Herzog von Vendome obenan. Man erzählt von ihm, daß er sich eines morgens 12000 Fische vortragen ließ, um daraus das ihm Passende auszuwählen, und daß er sich rühmte, auf einmal 120 Sardinen essen zu können. Auch Ludwig XIV. aß für vier. Es genügt, zu berichten, daß er eines Tages, während einer Krankheit, bei der er sich einer strengen Diät befleißigte, mit nur einer Suppe und einem Huhn darin, sowie drei gebratenen Hühnern hinterher begnügte, von denen er übrigens nur die sechs Flügel und die Bruststücke aß. Auch Ludwig XV. geriet die gut besetzte Tafel. Mittags kamen bei ihm 21 Fleischspeisen und eine Gemüseschüssel auf den Tisch. Abends 18 Fleischgerichte ohne irgendwelche Beigabe von Grünware. Und selbst der arme Ludwig XVI. machte dem traditionellen Appetit seiner Rasse alle Ehre. Morgens um 6 Uhr, wenn er sich kaum erhoben hatte, um auf die Jagd zu gehen, nahm er als ersten Imbiß 4 Koteletts, 1 Huhn, Eier in Tunke und Schinken zu sich, dazu anderthalb Flaschen Champagner.

Die kleinste Republik der Welt ist jetzt neben der kleinsten Monarchie, dem Fürstentum Lichtenstein, festgestellt worden. Sie liegt in der Schweiz an der Dent du Midi, im Kanton Wallis. Es ist eine Alp, die niemanden gehört und im Sommer von Sennen, Bergwerksarbeitern und Sommergästen besucht wird, die zusammen eine freie Republik ohne Polizei und Gemeindesteuern bilden. Ein Hotel und ein Schulhaus befinden sich auf der Alp. In einer der letzten Sitzungen des Großen Rats von Wallis ist wieder einmal versucht worden, einen Besitzanspruch an die Alp zu beweisen, aber der Beweis ist nur gelungen bis zum Jahre 1720, wo die Alp noch der Burgtvogtei St. Moritz gehörte, von der jetzt niemand mehr etwas weiß.

Allerlei Wissenswertes.

Das gebrochene Herz.

klg. Wenn man für gewöhnlich davon spricht, daß jemand an gebrochenem Herzen gestorben sei, so pflegen wir das nicht wörtlich zu nehmen, sondern wir verstehen darunter meistenteils den schädlichen Einfluß, den Kummer, auch Liebeskummer, Sorgen, Enttäuschungen oder Gemütserregungen auf das Nervensystem ausüben und namentlich auf die das Gefäßsystem beeinflussenden Nerven. Unter ihrer Herrschaft steht auch bis zu einem gewissen Grade das Herz, weshalb es unter diesen Umständen verständlich ist, wenn man von einem „gebrochenen Herzen" spricht. — Andererseits aber sind doch seltene Fälle vorhanden, in denen die Redensart wörtlich zu nehmen ist, worauf Dr. Klinkmann in dem „New-York Medical Journal" aufmerksam macht. In der Regel handelt es sich dann um die Folgen von Veränderungen der Muskeln der Gefäße und besonders des Herzens, wie wir sie namentlich bei der sogenannten fettigen Entartung oder bei der Verkalkung (Arteriosklerose) finden. Die Gefäßwände können dann dem ziemlich erheblichen Blutdruck nicht standhalten, dehnen sich aus (Aneurysma), werden somit dünn und zerreißen, wenn sie nicht direkt auseinander getrieben werden. Klinkmann hebt hervor, daß solche gebrochene Herzen meist im Alter vorkommen, was sehr wohl erklärlich ist, denn derartige Entartungen der Gefäße gehören überhaupt dem vorgerückten Lebensalter an.

Ob die Frau rauchen soll,

respektive ob das Rauchen für die Frau nicht schädlicher ist als für den Mann, darüber sprechen sich in einem längeren Bericht an die Societe de Biologie in Paris die Professoren Guilhain und Guy aus. Die beiden Gelehrten haben vor etwa zwei Jahren zufälligerweise die Entdeckung gemacht, daß trächtige Kaninchen, die sich in einem vom Zigarettenrauch der Studenten erfüllten Raum, einer Abteilung des anatomischen Instituts, befanden, fast immer Frühgeburten hatten oder tote Junge zur Welt brachten. Diese Entdeckung veranlaßte die beiden Professoren, in zahlreichen französischen Zigaretten- und Tabakfabriken, in denen fast ausschließlich Frauen beschäftigt werden, eine Umfrage zu veranstalten. Das Resultat war, daß schwangere Zigarettenarbeiterinnen, insbesondere solche, die selbst rauchen, einen weit größeren Prozentsatz Früh- und Totgeburten zu verzeichnen haben als andere Frauen. Es scheint demnach, als ob der weibliche Organismus anders und stärker auf Tabakrauch reagiere als der männliche. Interessant ist es, daß in Montafon, einem Teil des österreichischen Voralberg, wo die Frauen bei der Feldarbeit rauchen, erwiesenermaßen die Familien im allgemeinen kinderarm sind.

Ist der lange Schlaf gesund?

Auch die Langschläfer haben ihre Verteidiger. Gewöhnlich preist man diejenigen, welche nur wenig schlafen, und Männer wie Friedrich der Große, Napoleon, Wellington, Edison u. a., die nur vier Stunden Schlaf brauchten, um sich vollständig auszuruhen, werden jungen Leuten, die gern lange schlafen, oft als Muster vorgeführt. Im allgemeinen richtet sich das Schlafbedürfnis nach der Körperkonstitution jedes Individuums; Herr Woods Hutchinsen tritt aber, wie wir der „Vossischen Zeitung" entnehmen, im American Magazine dafür ein, daß die erste Schlafregel lauten sollte: „Jeder schlafe so lange er kann." Der Schlaf ist nicht das Aufhören der physischen Tätigkeit, sondern die Ersetzung der zerstörenden Wirksamkeit des Wachens durch eine aufbauende körperliche Tätigkeit. Die Kinder schlafen viel, weil ihr Schlaf im höchsten Maße aufbauend ist, und wenn die Alten nur wenig schlafen, so geschieht das nicht darum, weil sie keinen Schlaf brauchen, sondern weil sie die Kraft des Wiederaufbaues verloren haben. Der beste hygienische Führer in Schlafangelegenheiten muß also lauten; „Man gehe zu Bett, wenn man müde ist, und stehe erst dann auf, wenn man sich vollständig ausgeruht fühlt. Neun Stunden Schlaf sind nicht zuviel, und die Frau soll eine halbe oder eine ganze Stunde länger schlafen als der Mann." Nach dem amerikanischen Physiologen ist es nichts als ein törichtes Vorurteil, wenn man das zuviel Schlafen als eine Schwächung des Körpers betrachtet; gerade das Gegenteil ist richtig. So lange man schläft, hat man eben das Bedürfnis zu schlafen; das Aufstehen, bevor man den ganzen Schlaf beendigt hat, ist also weit eher eine Ursache der Schwäche des Körpers. Viele Frauen und Männer tun gut, wenn sie nach dem Essen ein ganzes oder ein halbes Stündchen schlafen. Es ist beinahe ein Verbrechen, wenn man die Kinder allzu früh aus den Betten reißt, um sie zur Schule zu treiben. Es ist auch nicht wahr, daß, wie man so oft sagen hört, die ersten Stunden des Schlafes besser sind, als die letzten; so lange man schläft, sind alle Stunden gleich gut.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 22. Februar. Das Landgericht Berlin I verurteilte den Redakteur Otto Weber wegen Beleidigung des Rechtskandidaten Wilhelm v. Bülow, eines Neffen des Reichskanzlers, zu zwei Monaten Gefängnis und sprach dem Beleidigten Publikationsbefugnis zu. Der Prozeß ist eine Folge des Prozesses des Reichskanzlers gegen den Schriftsteller Adolf Brand.

Oppeln, 27. Febr. In der Teerdestillation und Koksanstalt zu Poremba wurde, wie die „Schlesische Zeitung" meldet, Freitag nachmittag bei einer Kesselexplosion ein Arbeiter getötet; drei sind verletzt worden. Der Betrieb wurde nicht gestört.

Gerdauen, 22. Febr. Die „Bartensteiner Zeitung" meldet: Ein Sonnabend früh in den Bahnhof einfahrender Personenzug überfuhr den Postschaffner Martin Krause aus Gerdauen, der gerade das Gleis überschreiten wollte. Krause war sofort tot.

Dortmund, 27. Febr. Der Bureaugehilfe Walter Scheiffler gab auf seine 19jährige Stiefschwester, die er wiederholt durch Liebesanträge belästigte, zwei Revolverschüsse ab, die das Mädchen nur unerheblich verletzten. Darauf richtete er die Waffe gegen sich selbst und brachte sich drei Schüsse in der Herzgegend bei. Sein Zustand ist sehr bedenklich.

Köln, 23. Februar. Ein in den 50er Jahren stehendes Ehepaar vergnügte sich gestern abend auf dem Maskenball, bis der Ehemann, von Eifersucht geplagt, auf Rückkehr nach Hause drang. Dort angekommen, gab der Ehemann auf seine Frau mehrere Revolverschüsse ab und schoß sich hierauf eine Kugel in den Kopf. Die Frau ist weniger schwer, der Mann tödlich verletzt.

Trier, 22. Febr. Der verhaftete Tagelöhner Schorr gestand ein, den elfjährigen Schüler Binger im Matheiserwald ermordet zu haben. Er will die Tat im Zustande der Trunkenheit begangen haben.

München, 22. Februar. In der vergangenen Nacht brannte ein an der Peripherie Münchens belegener Schafstall nebst Heustadel nieder. Ein Obdachloser, der in letzterem übernachtete, ist dabei verbrannt. Etwa 60 Schafe erstickten.

Paris, 22. Februar. Der wegen Spionage verhaftete französische Schiffsfähnrich Ullmo wurde zur lebenslänglichen Unterbringung an befestigtem Ort sowie zur Degradation verurteilt.

Morgex (Piemont), 22. Febr. Als gestern mittag eine Kompagnie des 4. Regiments Alpenjäger unter dem Kommando des Hauptmanns Bacicaluppi von Lasalle nach Col Serena marschierte, ging eine Lawine nieder. Ein Korporal und ein Soldat wurden getötet. Ein Soldat ist verletzt worden.

Newyork, den 22. Februar. In Brooklyn wurde die zerstückelte Leiche des Italieners Salvatore Machinne gefunden, an der die Gliedmaßen und die Zunge fehlten. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich um einen Mord handelt, der von einem Mitglied der „Schwarzen Hand" ausgeführt wurde, während der Ermordete sich die Haare schneiden ließ. Man vermutet, daß ein Racheakt an einem Verräter vorliegt.

Quittung.

Im Monat Januar gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Altona, sozialdem. Verein für den 8. und 10. schlesw.-holst. Wahlkreis, 3. Quart. 1907/08 1308,06. Aachen-Land-Eupen, 4. Quart. 07 50,—. Aschaffenburg, Wahlkreis 50,—. Augsburg, sozialdem. Verein 10,—. Groß-Berlin à conto seiner 8 Wahlkreise 15 000,—. Berlin, diverse Beiträge 884,37. Butzbach, C. K. 5,—. Breslau, Wahlkreis Ost u. West, 4. Quart. 1007 960,—. Bielefeld-Wiedenbrück, sozialdem. Verein, 3. u. 4. Quart. 1907 905,12. Bremen, sozialdem. Verein 800,—. Bergheim-Euskirchen, sozialdem. Verein 21,—. Bant, 2. oldenb. u. 2. hannov. Wahlkreis 396,—. Bern 50,—. Bremen, B. C. 10,—. Baden-Baden, Wahlkreisbeitrag 4. Quart. 07 21,—. Böblingen 255,92. Chemnitz, J. C. 8,25. Crefeld, Sch. M. K. 10,—. Cleve-Geldern, Wahlkreis, 4. Quart. 07 3,06. Crefeld, sozialdem. Volksver., 4. Quart. 07 162,90. Celle, 17. hannov. Wahlkreis 2. Halbjahr 07 314,60. Calwe, 7. württembergischer Wahlkreis 2. Halbjahr 07 129,68. Chemnitz, „Brutus" 1,—. Colmar im Elsaß, Wahlkreis 2. Halbjahr 07 31,56. Dortmund-Hörde, sozialdemokratischer Verein 4. Quart. 07 866,—. Düsseldorf, Wahlkr. 2. Quart. 1907/08 332,12. Duisburg, Beitrag des Wahlkreises 275,71. Danzig, Provinz Westpr. 182,83. Elberfeld-Barmen, Wahlkr. 4. Quart. 07 700,—. Essen a. Ruhr, Wahlkreis 4. Quart. 07 500,—. Falkenberg (Oberschl.) 3,—. Frankfurt a. M., Wahlkreis 4. Quart. 1907 1000,—. Friedenau X 5,—. Grünsfeld, 17. bad. Wahlkreis 10,—. Ginsheim, für die Opfer des roten Sonntags 20,—. Görlitz, durch die Agitationskommission 260,—. Hannover, Kreiswahlverein für den 8. hannoverschen Wahlkreis, Restbetrag für das zweite Halbjahr 1907 2000,—. Hagen-Schwelm, sozialdemokratischer Verein, 4. Quartal 1907 289,95. Hamburg, in der Expedition des „Hamb. Echo" eingegangen 155,70. Heidelberg-Eberbach, 12. badischer Wahlkreis 4. Quart. 1907 100,—. Köln a. Rh., Reg. Westf. 20,—. Kopenhagen, Deutscher sozialdem. Verein „Vorwärts" 4. Rate 37,—. Karlsruhe-Bruchsal, 10. badisch. Wahlkreis 4. Quart. 1907 197,95. Kattowitz, Beitrag der P.P.S. 4. Quart. 1907 72,50. Kassel-Melsungen, sozialdemokr. Verein 4. Quart. 1907 235,44. Limbach, 15. sächs. Wahlkr. 4. Quart. 1907 400,—. Labiau-Wehlau, Kreisverein 4. Quart. 1907 13,52. Lechhausen 24,24. Leipzig, 12. sächsischer Wahlkreis 500,—. Luckenwalde, Rufus 5,—. Mühlhausen im Elsaß, Kreisverein 45,96. Mroßen, C. S. 25,—. München-Au. aus Rußland 20,—. München, für den preußischen Wahlrechtskampf von einer roten Hochzeit 6,30. Memel, 3. u. 4. Quart. 12,76. Mülheim-Wipperfürth-Gummersbach 280,50. Mannheim, 11. bad. Kreis, 4. Quart. 07 800,—. Markirch-Rappoltsweiler i. Els., 2. Halbjahr 07 17,24. Nordhausen-Grafschaft Hohenstein, sozialdem. Verein, 4. Quart. 07 175,69. Niederweiler (Baden) 9,25. Neuwied, 4. Quart. 07 7,50. Oberlangenbielau, Extrabeitrag aus dem Eulengebirge 100,—. Oberstein, sozialdem. Verein, 4. Quart. 07 30,52. Osnabrück 222,60. Offenbach a. M., hessische Landesorganisation, 2. Halbjahr 07: Wahlkreis Alsfeld 15,—, Bingen-Alzey 28,50, Darmstadt 300,—, Erbach-Bensheim 60,—, Friedberg 240,—, Gießen 180,—, Mainz 300,—, Offenbach 1200,—, Worms 120,—, Summa 2443,50. Oberlangenbielauer Agitationsbezirk, 4. Quart. 07: Wahlkreis Reichenbach-Neurode 262,77, Hirschberg-Schönau 25,40, Waldenburg 172,50, Landeshut-Jauer-Bolkenhain 50, Striegau-Schweidnitz 176,70, Summa 687,37. Ottensen, 6. schlesw.-holst. Wahlkr. 1590,—. Posen, sozialdemokr. Verein 4. Quart. 07 3,78. Paris, deutscher soz. Leseklub 100,—. Recklinghausen, 3. Quart. 07 158,15. Saarbrücken-St. Johann 34,80. Schlesisch. Lehrer —,90. Stuttgart, 1. württemb. Wahlkreis 3. Quart. 07 473,72. Solingen, Wahlkr. 4. Quart. 07 480,—. Schleswig, 3. schlesw.-holst. Wahlkr. 4. Quart. 149,92. Trier, 4. Quart. 07 7,80. Tilsit-Niederung, 2. Halbjahr 07 53,69. Vorwärts-Buchhandlung 15 000,—. „Vorwärts" 4. Quart. 07 42 507,55. „Wahrer Jakob", „Neue Zeit", „Gleichheit" 5000,—. Wanzleben, Wahlkreis 2. Halbjahr 07 200,—. X. Y. Z. 35 000,—. Zingst, Insulaner 6,—. Zeitz-Weißenfels-Naumburg, Kreisverein 8000,—. Zinsen aus dem Marxismus 4493,90.

Berlin, den 14. Februar 1908.

Für den Parteivorstand:
A. Gerisch, Lindenstr. 69.

Literarisches.

Von den „Sozialistischen Monatsheften", Herausgeber Dr. J. Bloch (Administration: Berlin W., Potsdamerstraße 121 h), die jetzt bekanntlich alle 14 Tage erscheinen, ist soeben das 4. Heft des 14. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor; Karl Leuthner: Bilder im Hohlspiegel. — Dr. August Erdmann: Zentrum und Wahlrecht. — Robert Schmidt: Arbeitskammern. — Wilhelm Schröder: Politische Gefangene in deutschen Gefängnissen. — Richard Calwer: Die Arbeitslosigkeit in Berlin. — Joseph August Lux: Die moderne Kunstbewegung und die Industrie. — Gustav Wied: Nu geht's wieder gut! — Henriette Fürth: Der Aufklärungsunterricht. Ein Beitrag zur Sexualpädagogik. — Politik von M. Schippel. — Sozialistische Bewegung von Dr. J. Bloch. — Genossenschaftsbewegung von G. David. — Bildungsbewegung von Dr. F. Lindheimer. — Naturwissenschaften von Dr. B. Borchardt. — Bühnenkunst von R. Kurtz. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pfg. pro Quartal (6—7 Hefte) 3 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, bei allen Kolporteuren, in den Kiosken, auf jeder Postanstalt, sowie direkt vom „Verlag der Sozialistischen Monatshefte", Potsdamerstr. 121 h, Berlin W. 35. (Zusendung unter Kreuzband oder in geschlossenem Kuvert.) Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit unentgeltlich zur Verfügung.

Wahlrecht und Wahlrechtsdemonstration vor dem Deutschen Reichstage ist der Titel der soeben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., herausgegebenen Broschüre. Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages hatte die Regierung um Auskunft ersucht: 1. über die Gründe, aus denen der Reichskanzler die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf den preußischen Staat für unvereinbar mit dem Staatswohl erklärt hatte, und 2. ob die Regierung die Konsignierung der Truppen in den Kasernen aus Anlaß der sozialdemokratischen Wahlrechtsdemonstration billige. Die Broschüre enthält die Begründung der Interpellation durch den Genossen Fischer, der in einer Rede die ganze Kulturwidrigkeit des preußischen Dreiklassenwahlrechts und die aufreizende Rechtlosigkeit der arbeitenden Bevölkerung dargelegt hat. Sie enthält umfassendes Material zur Beurteilung der politischen Lage Deutschlands. Wir empfehlen die Broschüre den Genossen zur weitesten Verbreitung. Der Einzelpreis beträgt 20 Pfg. Für die Massenverbreitung ist eine billigere Agitations-Ausgabe hergestellt.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.